Christian Friedrich Hänels Fortsetzung der Gedanken über die Handlung und Münzwesen,

enthält

Erstlich, nöthige Anmerkung und ausführlichere Erklärung über den Innhalt der sieben Capitel des ersten Theils. Ferner von Monopolium und Propolium, von der Schädlichkeit, wenn eine Stadt den Handel gleichsam alleine an sich ziehet, von Fallimenten und Banqverouten, von den Messen und Jahrmärkten, von großen Handlungscompagnien, von Banqven, und wie selbige zu errichten. Ferner von dem politischen Werth oder Nutzbarkeit eines Menschen, von den Einkünften einer Nation, von deren Vermehrung der Macht und dessen glücklichen Fortgang, ingleichen auf was Art der Reichthum und die Macht einer Nation gegen den Reichthum und Macht einer andern am besten zu berechnen ist, von Lehnbancken oder Pfandhäusern, und endlich noch deutlichere Beleuchtung des Münzwesens zum Nutzen derjenigen, welche nicht nöthige und hinlängliche Kenntniß haben, das bereits davon gesagte ordentlich zu verstehen.

Chemnitz,
bey Joh. Dav. Stößels Erben und Putschern. 1778.

Vorrede.

Ohne zu wissen, wie meine kleine Schrift von der Welt aufgenommen worden ist, so nehme mir hiemit die Freyheit, selbige mit einigen Capiteln zu vermehren. Ich habe selbiges um so viel rathsamer erachtet, weilen dadurch dasjenige, was bereits gesaget, vollends befestiget, und überhaupt das ganze Werkgen dadurch vollständiger wird.

Wer beweisen will, daß aus einerley Umstand vielerley Wirkung entstehen, oder daß, umgekehrt, aus vielerley Umstände einerley Wirkung entspringen, der ist oft genöthiget, einer Sache mehr als einmal zu gedenken. Dahero der geneigte Leser in der bereits gedruckten kleinen Schrift eine kleine Wiederholung einer und andern Dinge, hoffendlich sich gütigst wird haben gefallen lassen.

Uebrigens empfiehlet sich bestens

Der Verfasser.

Das VIII. Capitel.

Enthält einige Anmerkung über die vorhergehenden Capitel.

Um die Balanz der Handlung zu erforschen, hat man, wie gedacht, zwey Arten, nehmlich erstlich durch Hülfe der Landaccise und Mauthbücher, und zweytens durch Hülfe des Wechselcourses. Es hat aber jede Art was besonders eigenes, denn durch erstere kan man zugleich sehen, was vor rohe Materialien aus dem Lande gehen, ferner was vor fremde Waaren zu uns in das Land kommen, als auch die Summe oder den ganzen Betrag, so von dieser oder jener Waare in oder außer Land gehet, und endlich auch den Saldo der zu bezahlen habenden oder zu gewinnenden Balanz: Alles dieses kan durch Hülfe des Wechselcourses nicht erforschet werden. Auch ist noch anzumerken, daß man vermittelst des Wechselcourses die Balanz der Handlung auf diejenigen Länder nicht erforschen kan, wohin kein addrittura Cours ist. Hingegen hat letztere Art wiederum dasjenige eigenes, daß man nehmlich geschwinder durch eine einzige Berech-

nung des wesendlichen Pari erforschen kan, ob die Handlung nach diesem oder jenem Lande zum Vortheil oder Schaden getrieben wird. Am allerbesten aber ist, wenn man beyde Arten mit einander vereiniget und zugleich brauchet.

Da aber es nichts seltenes ist, daß einer Münze in diesem oder jenem Lande bisweilen aus gewissen Umständen an ihrer innerlichen Feine oder am Gewicht abgebrochen wird von Zeit zu Zeit, und also ein anderer Münzfuß daselbsten entstehet, so muß man also stets Nachricht oder selbstige Untersuchung von den fremden Münzen anstellen, damit man keine alten und nicht mehr seyenden Data oder falsche und unrichtig seyenden Verhältnisse in den Aufsatz und Berechnung bringe, weilen widrigen Falls unmöglich das zu eben der Zeit würklich seyende wesendliche Pari kommen kan. Dieser Ursachen wegen kan ich auch selbsten nicht wissen, ob die im sechsten Capitel meiner Schrift in denen Berechnungen enthaltene Data oder Verhältnisse gegenwärtig überall in denen fremden Münzen sich annoch also befindet; da aber solche Berechnung als eine Anleitung dargestellet, wie nehmlich damit verfahren und die Aufsätze gemacht werden sollen, so kömmt es auch nicht darauf an. Ueberdem haben solche Persohnen, welche über das Münz- und Finanzwesen gesetzt sind, und denen eigentlich solche Untersuchungen von der Handlungsbalanz zukommen, auch bessere Gelegenheit und Mittel, die neuesten Nachrichten davon einzuziehen, und solche Dinge zu untersuchen, als eine andere Persohn.

Findet sich, daß von verschiedenen Handelsstäd-

ten in einem Lande ein ordentlicher Wechselcours nach einem einzigen fremden Lande zu ist, oder daß, umgekehrt, von einer einzigen Stadt in einem Lande nach verschiedenen Städten von einem andern Lande ein ordentlicher Wechselcours wäre, so nimmt man, weil die Preise von verschiedenen Städten gemeiniglich nicht gleich sind, den Cours zur Untersuchung des Pari im Durchschnitt an.

Zum Exempel im Lande S. findet sich der Cours in der Stadt D. auf Paris zu $76\frac{3}{4}$. auf Lyon aber zu $77\frac{1}{2}$. In der Stadt B. aber stehet der Cours auf Paris zu 77. und auf Lyon zu $76\frac{3}{4}$. so kommt folgender Cours heraus, als:

Zu = = $76\frac{3}{4}$. in D.
= = = $77\frac{1}{2}$. in ditto.
= = = 77. in B.
= = = $76\frac{3}{4}$. in ditto.

Facit 77. wäre also der Cours im Durchschnitt im Lande S. auf Frankreich.

Wenn in einem Courszettel nach einer Stadt oder Lande zu, zweyerley Course stehen, nehmlich von kurz= und langsichtigen Briefen, als zum Exempel in Leipzig stände der Cours

auf Lyon, kurzsichtige Briefe zu 76.
auf ditto a 2. Mois = = $75\frac{3}{4}$.

In diesen Fällen ist allemal der Cours der kurzsichtigen Briefe, zur Untersuchung des Pari anzunehmen; denn die Wohlfeilheit der langsichtigen Briefe rühret

rühret nicht so wohl von einer Activhandlung her, sondern weilen vor mein davor hingegebenes Geld so lange warten muß, ehe es in oder durch den Wechsel, der langsichtig ist, wieder ausbezahlt bekomme, so wird mir gleichsam ein Interesse dadurch vergütet.

Weilen bey Bezahlung einer in andern Ländern habenden Schuld man seine Remessen gerne durch solche Briefe thut, durch welche man am wohlfeilsten dazu kommt, oder wo man am meisten damit auswürken oder bekommen kan, als zu welcher Untersuchung man sich eben der Arbitragenrechnung bedienet, so folget, daß man sich zu solcher Bezahlung auf ein anderes Land sich mit Nutzen derjenigen Briefe bedienen kan, auf welchen dasselbige Land, nach welchen man eine Remessa anzustellen hat, die Handlungsbalanz verliehret, gleich wie in meinen sechsten Capitel bey der Berechnung des Pari zwischen Leipzig, Paris und Lyon, angemerket habe; da aber, wie daselbsten erwähnet, durch die Remessen anderer Länder über ein solches Land nach einem dritten zu, der Cours wiederum in etwas herunter gehet, und sich seinem Pari mehr nähert, dahero ist klar, daß der Verlust am Course dieser Ursache wegen, auf ein Land würklich grösser seyn kan, als er dem Ansehen nach ist.

Einige sagen, daß ein Land würklich mehr Waaren aussenden als einführen, und doch dabey verliehren könnte, wenn nehmlich die Unterthanen mit ausländischen Banqverouten oder durch starken Verlust zur See unglücklich wären: Dieses ist zwar andem, alleine, wer kan allemal vor dergleichen Unglück. Also kan man auch auf vielerley andere Weise um das

Seinige kommen, als durch Krieg und dergleichen mehr, derowegen aber bleibt die Untersuchung der Handlungsbalanz doch nützlich, denn man siehet daraus doch allezeit, ob die Handlung zum Vor- oder Nachtheil so wohl überhaupt als auch ins besondere zwischen zweyen Ländern geführet wird. Was kan die Handlungsbalanz vor auserordentliche Zufälle, oder was kan die Handlung davor, daß ihr der Vortheil, so ihr durch das Gleichgewicht, welches solche gegen andere Nationen ihrer Handlung hat, durch eine unverschuldete Begebenheit wiederum in etwas vereitelt wird; dergleichen große Unglücksfälle geschehen auch nicht immer. Lächerlich aber wäre es, wenn einer oder ein ganzes Land sich darum keine Mühe geben sollte, sich in guter Verfassung zu setzen und was zu erwerben, weilen sich vielleicht ein Unglück ereignen könnte, solches wiederum zu verliehren.

Die Zu- oder Abnahme der Handlung in einem Lande kan man auch erkennen, wenn man Achtung giebt und untersuchet, ob die Fabricken und alle andere Arten von Gewerben zu- oder abnehmen; ingleichen ob viel oder wenig Geld unter den gemeinen Mann ist; und diese Merkmale sind zum ohngefehren Sehen des Zustandes der Handlung schon genug.

Daß viele auf die Gedanken gekommen, als ob die Zunahme des Goldes und Silbers alle Dinge vertheuerte, wenn nehmlich der hinzugekommene Ueberfluß nicht vor so viel mehr Waaren, oder unter so viel mehr Menschen circulirte und getheilet wird, folgern selbige hauptsächlich aus zwey Ursachen her, als erstlich aus der Erfahrung wollen selbige solches schliessen,

denn,

denn, sagen sie, seitdeme zum Exempel die Spanier Amerika entdecket, und eine Menge Gold und Silber nach Europa brachten, so stiegen alle Güter im Preise; alleine, es ist zu bedenken, ob alle Waaren nicht vielmehr aus der Ursache gestiegen sind im Preis, weil durch die Entdeckung des Amerika viele Europäische Waaren dahin einen Absatz erlanget haben, und dahero im Preis gestiegen sind, indeme durch das stärkere Suchen eine Sache im Preis in die Höhe getrieben wird. Zweytens wollen sie es aus den algebraischen Aeqvationen oder Vergleichung herleiten, aber wer hat es denn zu einem absoluten Muß gemacht, daß es allemal dadurch herzuleiten ist? Wenn der Preis einer Sache blos nach den Graden des Ueberflusses und der Bedürfniß bestimmt würde, so liesse sichs noch eher aus der Vergleichung oder Gegeneinanderhaltung des Geldes und aller erkäuflichen Dinge herleiten, alleine, der Preis einer Sache wird noch nach mehrere Dinge bestimmet, als:

Erstlich, nachdem sie nutzbar oder mehr oder weniger zum täglichen Gebrauch nothwendig ist.

Zweytens, nachdem sie in Ueberfluß in einem Lande ist, oder nachdem man daran Mangel leidet; nachdem die Zufuhr frey oder gehemmet ist, oder wahrscheinlich durch Staatsbegebenheiten gehemmet werden kan, und nachdem man durch andere Dinge den Mangel zu ersetzen weiß oder nicht.

Drittens, nach der Gefährlichkeit, die mit der Herbeyschaffung verknüpft ist, und nach der Gefahr des Liegenbleibens und der Verderblichkeit; nach der

Menge der Käufer oder den Mangel derselben und nach den damit verknüpften Unkosten.

Und da nun, nach gegenwärtiger Verfassung und Lebensart der Welt, die Bedürfnisse eines jeden Menschen, wes Standes er auch immer seyn mag, gegen den alten Zeiten erstaunlich angewachsen sind, in allen Stücken und unter allerley Betrachtung, und also mehr Geld erfordert wird. Derjenige, der es giebt, oder bedarf, leget es als Unkosten auf seine Arbeit, und der Kaufmann auf seine Waare, und dieses machet solche theuer, und ich glaube, daß dieses nebst der Vermehrung der Menschen in Europa und die gegenwärtige starke Versendung derer Europäischen Producte und Waaren nach denen andern Welttheilen, die drey Hauptursachen sind, warum jetzo alle Dinge im Preise gegen den alten Zeiten gestiegen sind, gleichwie im vierten Capitel schon angemerkt habe.

Einige glauben, daß es eine ungereimte Sache wäre, daß alle Länder mehr zu verkaufen als zu kaufen suchten, und von fremden Ländern einen Ueberschuß in baaren Gelde bey Ziehung der Handlungsbalanz zu erhalten trachteten.

Man muß freylich gestehen und sagen, wenn alle gewinnen wollen, wer dann verliehren soll? Diesem ungeachtet aber bleibet es doch einem jeden Lande seine Schuldigkeit, eher suchen zu gewinnen als zu verliehren, und dahero nach erstern nach allen Kräften zu streben, und letzteres zu vermeiden suchen; und ob zwar nicht alle Länder zugleich gewinnen können, so ist es doch gut, daß ein Land zum wenigsten trachtet, daß es

es auch nichts verliehre, und also die Ausgabe nach seiner Einnahme richtet, gleichwie ein jeder vernünftiger Mensch vor sich seine Ausgabe nach seiner Einnahme auch einrichten thut.

Da ein jedes Land besondere eigene Producte hat, und zu diesen und jenen gelegener ist, so darf man niemals glauben, daß man sich zu viel bemühen wird, um alles selbsten im Lande zu erziehlen und zu fabriciren, sondern es wird, unerachtet alles möglichen Fleises, so man anwendet, um unsern Endzweck bestmöglich zu erlangen, dennoch noch vieles mangeln, so man, in so ferne man es haben will, oder der Nothwendigkeit wegen haben muß, von andern Ländern holen und kaufen wird müssen.

Diejenigen Länder, welche vieles festes Land haben und dabey einen guten Boden, sind am geschicktesten zu Fabricken, indem es viele Materialien zur Verarbeitung in denen Fabricken selbsten erbauen kan, und ist dahero auch am geschicktesten, einen Handel mit fremden Ländern zu führen, eben weil es allerley Waaren, so meistens aus selbst eigenen Producten und Materialien bestehen, vor solche verfertigen lassen kan.

Da ohne auswärtigen Handel der Landmann und überhaupt alle Künstler und Handwerker nicht mehr erbauen und verfertigen werden, als was zur inländischen Verconsumirung nöthig ist, weil mehrere erbaute und verfertigte Dinge nicht verconsumiret und untergebracht werden könnten; da hingegen die Handlung mit fremden Ländern uns einen stärkern Absatz so wohl von Producten als auch von allen verfertigten

und habenden Waaren verschaffet, so folget, daß die Handlung mit fremden Ländern dienlich und gut ist, in so ferne selbige vortheilhaftig eingerichtet ist, nehmlich daß man zum wenigsten nichts dabey verliehret, sondern daß man die Hauptbalanz wo nicht überwiegen, das ist, einen Ueberschuß und Gewinn haben, daß doch zum wenigsten die Einfuhr der Ausfuhre der Waare den Betrag im Gelde noch gleich sey.

Die auswärtige Handlung ist auch deswegen nützlich, weilen, wenn selbige vortheilhaftig eingerichtet ist, nicht allein, wie gedacht, den Anbau des Landes und die Fabricken vermehret, sondern auch die Menschen in denselbigen nicht allein erhält, sondern auch Ausländer wegen der Nahrung hereinziehet, und also auch zu stärkerer und mehrerer Circulation des Geldes das meiste beyträgt. Wie viel aber an einer starken Circulation einem Lande gelegen ist, weiß jedermann, und werde dessen im funfzehenden Capitel darthun.

Einige glauben zwar, daß ein weitläuftiger Handel den Landbau vermindere, indem die Faulheit und Habsucht die Menschen antriebe, die rauhe Beschäftigung des Landbaues zu verlassen, und eine ruhigere und einträglichere Beschäftigung, ob sie gleich nicht so sicher ist, ergreifen. Das beqvehme Leben der Handwerksleute locket sie in die Städte, und die Dörfer würden leer. Meines Erachtens aber wird der Landmann seine rauhe Beschäftigung nicht verlassen, und sich in die Städte locken lassen, denn die saure Arbeit achtet er nicht, weilen er selbige von Jugend auf gewohnt, und wird er derohalben wohl dabey bleiben, so lange er seinen Unterhalt dabey findet. Man darf

solchen nur nicht mit Frohndienste und Abgaben zu sehr belästigen, so bleibet er wohl daselbst. Ferner, so lange Absatz von allen hervorgebrachten Producten vorhanden ist, als welcher hauptsächlich durch eine grosse Handlung befördert wird, so finden sich in einem Lande allemal Leute, die das Land bauen; gleichwie wir in Engelland, Holland und andern Ländern die grosse weitläuftige Handlung treiben, genugsame Beyspiele haben.

Zum Beschluß dieses Capitels muß ich anmerken, daß im vierten Capitel auf der sechs und zwanzigsten Seite stehet: Diejenigen Länder, welche eine hohe Proportion beobachten, erhöhen ihr Gold, und erniedrigen ihre Silberspecies, nach Maasgabe derjenigen Staaten, die eine niedrige Proportion haben: Daraus folget, daß die hohe Proportion das Gold theuer und das Silber wohlfeil machet, und im Gegentheil diejenigen Staaten, welche eine niedrige Proportion beobachten, erhöhen ihr Silber, und erniedrigen ihre Goldspecies in Rücksicht derjenigen Nachbarn, die eine höhere Proportion haben: Daraus folget, daß die niedrige Proportion das Silber wohlfeil, und das Gold theuer macht.

Es muß aber in den zwo letzten Zeilen also heisen: Daraus folget, daß die niedrige Proportion das Silber theuer, und das Gold wohlfeil machet. Die Berechnung des Beweises beym zweyten Satz vom Silber, zeuget es auch, daß es also heisen muß.

Das IX. Capitel.

Von Monopolium und Propolium.

Unter einen Monopolium wird verstanden, wenn einer oder etliche dasjenige alleine haben, wovon ihrer viele leben können. Da aber solches der Bevölkerung, Nahrung und Aufnahme der Handlung schädlich, so sind Monopolia nicht anders zu verstatten gut, als bey Errichtung ganz neuer und noch nicht im Lande seyenden Fabricken.

Bey solchen Begebenheiten kan man den neuen Fabricanten den Genuß eines Monopolii verstatten, um dadurch ihm gleichsam zu belohnen, als auch daß die Fabricke dadurch eher zu Stande kommt.

Das Monopolium muß aber nicht ewig bey einer solchen Fabricke bleiben, denn sonsten gereichet es zum Verderben, dahero solches, meines Erachtens, dem neuen Erfinder nur auf gewisse Jahre zu verstatten ist, und hauptsächlich aus folgender Ursache, nehmlich so lange die Verfertigung einer Waare in eines einzigen Mannes Händen ist, so wird er selten auf eine Verbesserung seiner Waaren denken, denn erstlich hält ihm die viele Arbeit davon ab; zweytens denket selbiger auch wohl, die Einwohner müssen ihm doch selbige abnehmen, weil sonst kein Fabricant von dieser Waare da ist, dahero glaubet solcher, es hat nichts zu sagen, wenn selbige auch schlecht in der Güte und hoch im Preis ist.

Es beruffen sich zwar die Herren Monopolisten, wenn

wenn man ihnen ein solch bishero gehabtes Monopolium abnehmen will, auf ihr habendes Privilegium; da aber Privilegia gegeben werden dem Lande zum Besten, so kan man solche, so bald dieser Endzweck erreicht, oder nicht mehr dadurch erreicht wird, auch wieder wegnehmen, und der Monopolist kan sich in diesem Fall nicht mehr darauf beruffen, und damit zu schützen trachten.

Mit großen geschlossenen Compagnien, dergleichen die Ost- und Westindianischen seyn, ist es zwar auch was Monopolisches, dem ungeachtet aber ist mehr damit auszurichten, indem es seine Richtigkeit hat, daß mit zusammengesetzten Kräften mehr und größere Dinge können ausgerichtet werden, als einzelne Entrepreneurs vor sich alleine thun.

Die Indianische Compagnie würde nimmermehr ihre Absicht erreicht haben, wenn es nicht vermittelst Schliessung einer Compagnie geschehen wäre. Ein anderes aber ist es mit solchen Compagnien, indem solche nur thun und unternehmen, was einzelne nicht thun können; jene aber, nehmlich die Monopolisten, nehmen andern die Freyheit und Gelegenheit weg, deren sie sich so wohl als der Monopolist hätten bedienen können; ingleichen so nehmen bey einer solchen Compagnie ihrer viele Antheil, und haben einen Gewinn von ihrem Unternehmen, dahingegen ein oder höchst nur etliche Monopolisten vor sich alleine mit Ausschliessung aller andern, die auch Kräfte und Lust zu einer solchen Handlung zeigen, eine Sache unternehmen, und also den Gewinn auch alleine haben.

Ein

Ein Propolium ist und wird genannt ein Verkauf der Vor- oder Aufkäufer, da sie nehmlich bey gelegener Zeit alles zusammen kaufen von einer gewissen Sache, wenn sie aus gewissen Umständen einen Aufschlag vermuthen, wenn sie denn sehen, daß niemand nichts mehr hat, und sie den Preis setzen können nach ihren Gefallen, alsdenn schlagen sie los mit ihren Waaren, und muß man sich denn hernach den Preis gefallen lassen, so hoch er auch ist, wenn man solche Waaren absolut gebraucht oder haben muß.

Mit allen gefabricirten Waaren und Dingen, womit man handelt, und welche man nicht alle Tage nöthig hat, oder nicht unumgänglich haben muß, auch nicht ein jeder gebraucht, kan man sich solches gefallen lassen, und kan auch nicht verhindert werden, ohne eine gänzliche Zerrüttung in der Handlung anzustellen, indem die Handlung auf Speculation und neuer Zeitung einen großen und wichtigen Theil der Handlung ausmachet, den man nicht stöhren darf, ja ohne Speculation kan gar keine Handlung seyn, denn eben zu rechter Zeit ein- und wieder verkaufen, daraus entspringet der Nutzen des Kaufmannes. Alleine, mit den unentbehrlichsten Lebensmitteln, als Korn, Hopfen, Butter und dergleichen, welche ein jeder vor beständig haben muß, der Arme so wohl als der Reiche, mit solchen Dingen sollte man, meines Erachtens, kein Propolium zulassen, weilen eine allgemeine Theurung daraus entstehet, denn, wenn die allernothwendigsten Lebensmittel theuer sind, so schläget auch alles andere auf, indem der theure Lebensunterhalt ganz natürlich auf alle Arten von Arbeiten geschlagen werden muß.

Um

Um beständig die nothwendigsten Lebensmittel in einem wohlfeilen Preis zu erhalten, oder doch zum wenigsten alles mögliche dabey zu thun, so ist gut, wenn auf dergleichen Dinge wenig oder gar keine Abgaben geleget werden. Zweytens, wenn von Korn Magazine in verschiedenen Gegenden im Lande beständig damit unterhalten werden, damit, wenn das Korn im Preis anfängt zu steigen, man aus selbigen anfangen kan zu verkaufen, um dadurch den Marktpreis wiederum zu temperiren und fallend zu machen; ingleichen bey entstehenden Mißjahr das benöthigte Korn denen Unterthanen geben zu können. Drittens, wäre es gut, wenn eine Verordnung oder Befehl in einem Lande wäre, daß das Korn nicht auser Land geführet werden dürfte, es sey denn, daß solches sehr wohlfeil ist, da man denn einen Preis setzen könnte, welcher sehr niedrig wäre, und befehlen, daß das Korn und der Weitzen nicht ehender auser Land geführet werden dürfte, es sey denn, daß solches zu diesem gesetzten Preis zu kaufen wäre, als welches ein Zeichen, daß genug davon vorhanden, und wohlfeil genug sey.

Bey entstehenden Mißjahre, da nehmlich die Früchte nicht wohl gerathen seyn, muß denjenigen im Lande, welche die größten Kornböden haben, nicht zugelassen werden, daß solche so lange zurück halten mit dem Verkauf, bis die Theurung aufs höchste gestiegen, sondern ihnen anbefehlen, bey Zeiten das entbehrliche zu verkaufen, oder es soll, im Fall es nicht geschiehet, bey geschehener Visitation weggenommen werden.

Das X. Capitel.

Daß es nicht gut ist, wenn eine Stadt gleichsam alles alleine an sich ziehen will, und gleichsam ein Monopolium dadurch ausübet.

So wenig Fabricken nur einzelnen Persohnen alleine zu vergönnen sind, eben so wenig müssen sie durch einen gewissen Ort eingeschränkt werden. Alle Oerter können Antheil an der Arbeit und Wohlfahrt des Landes haben. Je mehr sich der Fleiß ausbreitet, desto größer wird die Nacheiferung.

Wenn eine Stadt alleine gleichsam den Handel in einem Lande in sich fasset, oder doch größtentheils, so ist es mit einem solchen Lande beschaffen, gleich wie mit einem Kinde, an dessen Körper ein Glied alleine fortwüchse, und die andern Glieder blieben alle zurück, und das Kind würde also dadurch unproportionirlich.

Wenn ein Ort im Lande die Handlung gedachter maasen gleichsam alleine besitzen und allen Reichthum an sich alleine ziehen will, daß also denen andern Oertern wenig davon zukommt, so entstehet dadurch in den entfernten Gegenden eine Armuth. Ingleichen, da oft viele Gegenden, welche von diesem Haupthandlungsort weit abliegen, keinen Abgang von ihren erzeugten Producten haben, so werden selbige zu fernern Anbau niedergeschlagen und verdrossen, und müssen selbigen wegen Mangel der Abnahme nicht allein in Zukunft unterlassen, sondern die Gegend verarmet auch dadurch.

Wollte

Wollte einer sagen, daß die entfernten Gegenden ihre Producte nach diesem Haupthandlungsort hinfahren müßten, so ist zu wissen, daß, wenn es allzuweit entfernt ist, denen Leuten zu viel Unkosten verursachet, und solche auf ihre erzeugten Producte zu schlagen, würde solche wiederum vertheuern. Also kan und reiset ein Landmann auch nicht so weit vor allezeit von seiner Behausung, seine Nahrungsumstände leiden es auch nicht: Wenn derohalben die Handlung in vielen Städten und verschiedenen Gegenden vertheilet ist, so erleichtert es den Landmann nicht nur überall die Abnahme seiner erzeugten Producte, sondern er kan selbige auch eher auf einen Preis bringen, und wird zu mehrern Anbau ermuntert.

Vor die Handlung ist es auch deswegen nicht gut, wenn die Nahrung sich alle auf einen Ort alleine hinziehet, weilen durch die vielen Handwerker und grose Anzahl der Menschen alles an einem solchen Orte theuer wird, als welches alle grose volkreiche Städte bezeugen, und durch diese Theurung werden die daselbst verfertigten Waaren auch theuer, indem das Arbeiterlohn also daselbst auch theuer ist, und ob schon viele vom Lande ihren Ueberfluß dahin brächten, so kämen solche, wie schon gedacht, von entfernten Gegenden wegen des weiten Weges doch theuer daselbst zu stehen.

Das XI. Capitel.

Von Fallimenten und Banqverouten.

Wenn ein Kaufmann durch würkliche Unglücksfälle auser Stand gesetzt wird, seine Gläubiger oder

Creditores zu bezahlen, so saget man, daß ein solcher falliret, oder ein Falliment gemacht hat.

Diejenigen, welche aus Verschwendung und andern Ausschweifungen und ohne Noth, da solche nehmlich nur um sich zu bereichern, oder durch Hoffarth andere um das Ihrige bringen, und endlich ein Unvermögen der Bezahlung angeben, von denen saget man, daß sie banqverout machen. Es wird aber auch im Deutschen durch ein Falliment oder Banqverout überhaupt ein Unvermögen, oder doch zum wenigsten ein solches vorgegebene Unvermögen der Bezahlung seiner Schulden verstanden.

Derjenige, der durch wahrhafte Unglücksfälle, als welche sich, so lange Glück und Unglück in der Welt ist, von der Handlung nicht trennen lassen, auser Stand gesetzet wird zu bezahlen, ein solcher verdienet bedauert zu werden, und daß man ihn schützet und zu helfen suchet, und einem solchen könnte man einen Accord, wobey die Creditores sich einen Abzug gefallen lassen müssen, verstatten.

Wenn viele grose und allgemeine Banqveroute und Fallimente vorfallen, als im Jahr 1763. geschehen ist, da nehmlich die ausländischen Fallimente auch im Lande welche nach sich ziehen oder verursachen, als welches geschiehet, wenn die Unterthanen von denen Ausländern, welche banqveruot geworden, Wechsel in Händen haben, welche dann nicht bezahlt, sondern protestiret und unbezahlt zurück kommen; ingleichen, wenn man durch solche ausländische Fallimente Schuldner bekommt, die auser Stand gesetzt seyn worden, zu

bezah-

bezahlen: Bey solchen Fällen muß man suchen, so viel als möglich, Einhalt zu thun, weilen sonsten durch dergleichen Fallimente die Handlung und deren Credit geschwächet wird.

Man kan aber die Handlung und deren Credit bey gedachten Fällen folgender Gestalt aufrecht erhalten: Erstlich, daß man durch Unterschreibung eine Summe Geld zusammen schiesset, und die vornehmsten Häuser, deren Sachen noch am besten zu stehen scheinen, damit zu unterstützen. Zweytens, daß, wo Banqven seyn, selbige gegen sichere Pfänder Geld ausleihen, damit diejenigen, welche keines haben, ihre Wechsel damit einlösen können, und sich also dadurch erhalten. Drittens, das Wechselrecht auf einige Zeit auser Kraft zu stellen, um die Zahlungszeit auf einige Wochen länger hinaus stellen zu können, um sich dadurch zu erhalten suchen, und Zeit zu bekommen, die nöthigen Gelder anzuschaffen, als auch um die Tratten der Ausländer, vor welche man keine Valuta bereits in Händen hat, unbezahlt kan zurück gehen lassen, wenn auch schon solche bereits acceptiret wären, und also dadurch den Verlust an den ausländischen Fallimenten sich zu vermindern suchen, und sich also zugleich auch zu erhalten suchen, als ohne welches man vielleicht auch ein Falliment machen müßte; Dieses dritte Mittel aber muß nur in auserordentlichen Fällen gebraucht werden, nehmlich bey ganz grosen allgemeinen Fallimenten, indeme sonsten der Credit und die Handlung eines solchen Landes, welches dieses Mittel mißbrauchte, einen gewaltigen Stoß und Mißtrauen bekommen würde.

Das XII. Capitel.

Was eine Messe und Jahrmarkt ist, wozu sie dienen und wie der Ort oder das Land, wo selbige angeleget werden sollen, beschaffen seyn muß, oder was vor Eigenschaften zu einen Ort erfordert werden, um eine grose Messe daselbst anlegen zu können?

Eine Messe und Jahrmarkt ist nichts anders, als eine Zusammenkunft vieler einheimischer und fremder Ein- und Verkäufer, und wo von letztern ein jeder seine zu verkaufen habenden Waaren und Producte mitbringet, und solche allda auf die Messe an die daselbst sich einfindenden Einkäufer vor baares Geld oder auf Zeit verkauft, oder gegen andere Waaren vertauscht, und nach geendigter Messe wiederum nach Hause reiset.

Den Ursprung nach sind Messen und Jahrmärkte deswegen angeleget: Erstlich, damit das Land oder die Stadt durch die Ankunft vieler Fremden wegen den Darlehn der Häuser, Stuben, Gewölber, Keller und Buden Miethe oder Zinse bekomme, und durch das Verzehren, so von denen Fremden geschiehet, der Ort bessere Nahrung bekomme. Zweytens, daß der Obrigkeit ihre Zölle und Accisen besseres Einkommen haben sollen. Drittens, um das Land und die Stadt mit den ermangelnden Nothwendigkeiten besser zu versehen, und überhaupt das Land und Handlung in bessern Flor dadurch zu setzen. Ueber dem giebt auch die

Messe

Messe Gelegenheit, daß mancher inländischer Kaufmann mit einem ausländischen besser bekannt wird, und kommt dadurch zu einer vortheilhaftigen Correspondenz.

Einige meynen zwar, daß die Messen und Jahrmärkte deswegen nicht gut wären, weilen die Einwohner alles von denen Fremden kauften, und sich von einer Messe und Jahrmarkt zum andern verproviantirten, und dadurch verursachten, daß die inländischen Kaufleute an einem solchen Orte keine Nahrung so wohl in als auser der Messe hätten.

Wenn in einem Lande alle fremde Manufacturen und Producte ohne Ausnahme frey zu tragen, und zum selbst eigenen Gebrauch zu kaufen erlaubt sind, so kan man nicht in Abrede seyn, daß solchergestalt eine Messe leichte mehr Böses als Gutes anrichten könnte. Sind aber in einem Lande denen fremden ausländischen Waaren und Producten gemessene Schranken gesetzet, so hat es mit diesem Zweifel weiter nichts zu sagen. Ueber dem so muß man auch bedenken, daß viele von denen daseyenden fremden Kaufleuten wiederum denen Inwohnern vieles abkaufen, so, daß also, wenn den ausländischen Waaren zum Nutzen den inländischen Fabrickwaaren, wie gedacht, gemessene Schranken gesetzt sind, die Messe ein Mittel ist, wodurch so wohl der Absatz der in- als ausländischen Waaren befördert, und dahero so wohl vor in- als ausländische Kaufleute nützlich und zu einer florisanten Handlung beförderlich.

Das Land aber, oder der Ort, wo die Messe soll angeleget werden, muß folgende Lage haben, nehmlich,

lich, daß es in der Mitten zwischen andern Ländern und Städten lieget, welche alle stark handeln und mit einander Handlung treiben, so, daß immer eines das andere bedarf. Ferner ist es gut, wenn die Communication zwischen andern mit einander stark handelnden Nationen nicht anders geschehen kan, als vermittelst desjenigen Landes, wo die Messe soll angeleget werden, damit durch Anlegung einer Messe daselbsten denen Nachbarn ihr beyderseitiger Weg gleichsam unter ihnen getheilet wird.

Hat nun ein Land und Ort, wo die Messe soll angeleget werden, gedachte Eigenschaften, so müssen folgende Puncte bey Anlegung einer Messe in Obacht genommen werden: Erstlich muß der Ort, wo die Messe seyn soll, wo möglich, schifbar seyn, damit die Zufuhr erleichtert wird. Zweytens, vor beqveme Landstrassen muß Sorge getragen werden. Drittens, müssen die Strassen sicher seyn. Viertens, muß die Messe zu einer solchen Zeit fallen und angestellet werden, daß solche vor in- als ausländische Kaufleute beqvem falle, sie darf dahero in keiner solchen Zeit fallen, wenn eine andere grose Messe ist. Fünftens, muß man auch darauf sehen, ob an den Ort, wo die Messe soll gehalten werden, genugsamer Platz vor die vielen ankommenden Fremden ist. Sechstens, ob genugsame und wohlfeile Lebensmittel vorhanden. Zum Siebenten, darf die Messe nicht allzulange dauern, denn dieses ist vor in- als ausländische Kaufleute verdrüßlich, und verursachet selbigen unnöthige Unkosten. Achtens, müssen auch brauchbare Brücken, Dämme, ingleichen Seehäfen, wo möglich, seyn.

Sind

Sind nun diese Puncte und Eigenschaften alle vorhanden, so wird die Messe ihren guten Fortgang haben. Der Nutzen aber wird um so viel gröser seyn, und die Sache besonders erleichtern und befördern, wenn das Land und der Ort, wo die Messe soll angeleget werden, selbsten grose Handlung hat, und viele Waaren an seine Nachbarn und andere Länder verkauft, indem der Absatz dadurch erleichtert und vergrösert wird.

Das XIII. Capitel.

Von grosen Handlungscompagnien.

Daß eine geschlossene Compagnie mehr ausrichten kan, als eine einzelne Persohn, dieses hat seine Richtigkeit, denn sie hat mehr Geld, ihr Credit ist stärker, die Einsicht kan auch gröser seyn, und so ist selbige auch mächtiger.

Man muß bey einer solchen Einrichtung überlegen und wissen, worinnen die treiben wollende Handlung bestehen und wie weit sie gehen soll, nach Beschaffenheit und Vorhaben der Handlung. Man muß ferner wissen, ob man auch Freyheit dahin zu handeln hat, und was vor Waaren wiederum mit zurück genommen werden sollen, und wie viel zu Anfang Capital dazu erfordert wird.

Es müssen zu einer solchen Compagnie so viel Persohnen erwählet werden, als zur Treibung des Handels nöthig sind. Es müssen auch genugsame geschickte Leute seyn. Die Antheile dürfen nicht zu klein

 seyn,

seyn, weilen sonsten die Theilhaber zu viel, und der Gewinn in zu kleine Theile fiele. Die Participanten müssen auch also vermögend seyn, daß sie bey entstehender neuer Zulage mit ihren Antheilen folgen kõnen.

Die Compagnie muß denn ein oder etliche aus ihren Gliedern zu Directores bevollmächtigen, welche die Sache eigentlich betreiben, und denen andern Rechnung ablegen, damit durch Einholung der Stimmen und deren Vereinigung die Sache nicht aufgeschoben und vereitelt werde, zumalen wenn die Participanten nicht alle an einem Orte sind. Es müssen aber auch solche Leute zu Directeurs erwählet werden, von deren genugsame Einsicht man versichert ist, wobey denn auch verabredet werden kan, daß bey sehr wichtigen Vorfällen die Directores noch einige Theilhaber, oder alle zusammen erst um Rath fragen.

Eine solche Gesellschaft muß auch hinlängliche Freyheit, Privilegia und Schutz haben, damit sie ungehindert ihre Sachen treiben und derowegen auch bedacht seyn, wie man in und auser dem Lande mit den Zöllen und Impoßten zurechte kommen kan; ingleichen was vor Waaren hie und da, wohin man handeln will, verbothen und contrebant sind; ferner, wie sie sich so wohl in Kriegs- als Friedenszeiten zu schützen getrauet, so wohl in als auser Landes.

Bey einigen Nationen, welche an einen Fluß oder an der See liegen, findet man solche Compagnien, welche sie errichtet, um dadurch ihre Landesproducte nebst andern Dingen, womit sie handeln, in groser Menge vortheilhaft verschliessen können, und um wieder andere

re benöthigte fremde Waaren vor sich und andern Nationen damit durch den Handel zu verproviantiren, und um einen billigen Preis selbige herbey zu schaffen; dahingegen haben sie das Recht, daß auser der Compagnie niemand anders nach solchen Gegenden handeln darf.

Dergleichen Compagnien sind die Ost- und Westindianischen. In Holland sind die Vorsteher der Ostindianischen aus den vornehmsten Interessenten erwählet, und sind derer siebenzehen. Die Angelegenheit der Compagnie betreffend, als zum Exempel Ausrüstungen der Schiffe, Verkauf der Waare, oder auch deren Repartition beschliessen diese Vorsteher durch die Vielheit der Stimmen.

Ein jeder, der Geld hat, kan bey dieser Compagnie Antheil bekommen, und das Antheil, das ein jeder bey dieser Compagnie hat, wird eine Actie genannt, und werden selbige ge- und wieder verkauft, und durch die Mäckler feil geboten, wobey denn solche im Preis steigen und fallen, nachdem gute und böse Nachrichten aus Indien von denen dahin und wieder Retour gehenden Schiffen einlaufen.

Dergleichen Nachrichten werden von denen Kaufleuten und andern Persohnen oft auch erdichtet, als ob einige Retourschiffe untergegangen, oder unterwegens von denen Seeräubern weggenommen wären; ingleichen daß ein schwehrer Krieg im Lande selbst entstanden wäre, welcher der Compagnie nachtheilig sey; als wodurch denn zu vermuthen stehet, daß die Compagnie dasselbe Jahr schlechte Austheilung machē werde.

Durch

Durch solche Zeitungen nun werden diejenigen, welche solche Actien haben, zu deren Verkauf beweget, um mit dem baaren Gelde indessen bessern Nutzen sich zu verschaffen, und um dadurch das Gewisseste zu spielen, so erlassen sie bey Verkaufung dergleichen Actien 100. Gulden Capital vor 110. mehr oder weniger, da denn mancher von den reichsten Käufern eine gute Anzahl Actien in einen billigen Preis an sich handelt, und hernach auf bessere eingelaufene Zeitung, welche oft auch wiederum erdichtet werden, da denn die Actien wiederum im Preis steigen, sie solche wieder mit Gewinn verkaufen. Andere warten die Retourschiffe erst ab, und hören, was solche vor Nachrichten mitbringen, ehe sie zum Verkauf ihrer Actien schreiten. Noch andere warten die Zeit der Austheilung erst ab, da denn die Compagnie zuweilen 10. und mehr oder weniger auf 100. austheilet.

Bey der Ostindianischen Compagnie ist jede Actie 500. Pfund Flämisch, oder 3000. Gulden Capital stark. Die Actien der Westindianischen Compagnie sind jede 6000. Gulden stark. In Einkaufung der Actien wird gemeiniglich ein Mäckler gebraucht, und wenn die Parthey geschlossen, so lässet der Verkäufer solche gleich auf den Büchern der Compagnie den Käufer zuschreiben, und unterschreibet vor den Directeurs ein Bekänntniß, Kraft welcher er sein Recht den Käufer überträgt; hingegen muß der Käufer den Werth gleich bezahlen, sonst ist alles ungültig. Bey einem solchen Kauf muß noch vor Ab- und Zuschreibkosten ungefähr 4. Gulden, und vor Courtage 6. Gulden vor jede Post bezahlet werden, wovon der Käufer und Verkäufer jeder die Hälfte zahlt.

Das

Das XIV. Capitel.

Von den Banqven und wie selbige zu errichten.

Der Nutzen einer Ab- und Zuschreibbank bestehet darinnen, damit man dadurch eher eine unveränderliche Geldsorte zur Wechselzahlung als auch zu andern grosen Zahlungen bekommt, und nicht besorgt werden darf, daß diese Geldsorte aufgesucht und eingeschmolzen werden darf, oder aus dem Lande geführet wird. Ferner, daß ein solcher Ort, wo selbige errichtet wird, dadurch zu gröserer Aufnahme kommt, weilen sich durch den Zusammenfluß der Gelder in der Bank nicht allein mehr Waaren, sondern auch mehr Wechselhandel dahin ziehet. Also geschehen auch die Zahlungen richtiger und accurater, und man ist dabey das viele Geldzehlen überhoben.

Der Ort aber, wo eine Bank soll errichtet werden, muß nicht allein an und vor sich selbsten grose Handlung haben, sondern sie muß so wohl activ als passiv seyn, denn das eine erhält das Zuschreiben in der Bank, und das andere das Abschreiben.

Viele und grose Handlung muß ein solcher Ort auch deswegen haben, weil es nicht vor einem jedweden ist, daß er zugleich ein Capital baar in der Bank und auch zugleich zu Hause in der Cassa, mit welchen er die kleinern Ausgaben bestreitet, welche täglich vorfallen, ingleichen um die Arbeitsleute bey Fabricken wöchentlich zu bezahlen, denn solche kan man nicht mit Bancozettel abfertigen.

Eine Lehnbank aber zu errichten, in welcher man ein Capital auf Interesse legen kan, dazu gehören drey Stücke, nehmlich Credit, Geld und Fond.

Was den Credit anbelanget, so müssen solchen diejenigen machen, welche die Bank assecuriren, oder vor sich gut sprechen, und solche diregiren, und diese kan man die Bancoherren nennen, und diese sind schuldig vor die Erhaltung der Bank zu sorgen und zu stehen.

An die Bancoherren gehet der Gewinn und Verlust von dem Capital, und mögen sie gewinnen oder verliehren, so sind sie schuldig, jeden sein Capital und Interesse zur bestimmten Zeit zu bezahlen. Ist nun der Credit dieser Herren groß, so finden sich auch viele, die Geld hinein legen, als welches das zweyte Stück zur Aufrichtung einer solchen Bank ist; denn wo sonsten kein Geld zu haben und zu hoffen ist, da kan auch keine Bank errichtet werden.

Das dritte Stück, als der Fundus, darunter wird die Art und Weise oder Anwendung vom Capital verstanden, um Interesse damit zu gewinnen. Die beste Anwendung nun, um Geld zu bekommen, ist, um Handlung zu treiben, denn wenn man damit handeln will, so kan der Darleiher leicht erachten, daß man nicht dabey verliehren, sondern gewinnen will; und man wird es dazu am ehesten darleihen: Dahero bestehen solche Banken am besten, wenn sie, um eine grose Gesellschaft von Handelsleuten, oder, um eine grose Handlungscompagnie zu unterstützen, errichtet werden.

Da zu Erhaltung der Bank der Credit sehr nöthig sey,

sey, so ist es sehr dienlich, wenn ich solchen allhier beschreibe. Es sind aber beym Creditwesen sechs Stücke zu beobachten, als erstlich, was der Credit sey; zweytens, wozu er nutzet; drittens, wie hoch er zu schätzen und nothwendig sey; viertens, wie er zu erlangen; fünftens, wie man ihn erhalten, und sechstens, wie man ihn vermehren kan.

Das erste Stück betreffend, so ist er nichts anders, als ein Zutrauen und Vertrauen auf das bloße Wort, Direction und Acceptation eines Wechsels ohne Unterpfand: Der Credit muß dahero bloß durchs Ansehen, Ehrlichkeit, Worthaltung, Vermögen, Vernunft und Einsicht erworben werden.

Zweytens, der Nutzen des Credits aber bestehet darinnen, daß ich nicht alleine meine Handlung besser ausbreiten, und selbsten dadurch in Ansehen kommen kan, sondern ich kan auch bey einer mir plötzlich zugestossenen Gefahr und Noth, da man jähling Geld nöthig hat, solches ohne Unterpfand bekommen.

Drittens, die Nothwendigkeit des Credits kan man daraus abnehmen, weil es erstlich, wenn man ohne Unterpfand kein Geld bekommen kan, ein schlechtes Zutrauen anzeiget, und also disreputirlich ist; ingleichen, so sind die Pfänder auch ofte so beschaffen, daß solche nicht transportirlich seyn, oder ohne des Versetzers grosen Schaden nicht zum Pfand eingesetzet werden können; ingleichen so ist der Credit auch deswegen sehr nützlich und zur Handlung nöthig, weilen es unmöglich ist, allezeit mit baarem Gelde zu handeln, indeme viele Waaren wegen Mangel des genugsamen

Geldes,

Geldes, auf Zeit gekauft werden. Ueber dieses so sind die Handlungen mit Wechsel, Assecuranzien, Actien und dergleichen also beschaffen, daß sie ohne Credit nicht bestehen können.

Zu erlangen aber ist der Credit durch genugsame Versicherung, als wenn bey Aufnehmung einer Summe Geldes, die ganze Stadt oder Compagnie dafür gut spricht; ingleichen muß man den Credit, wie schon gesagt, durchs Ansehen, Ehrlichkeit, Worthaltung, Vermögen und auf das Zutrauen der Vernunft und Einsicht zu erlangen suchen.

Erhalten aber wird der Credit, wenn man bey der Verfallzeit mit der Bezahlung der Interessen richtig einhält, denn so lange dieses ist, so hält man sein Capital immer noch vor sicher, desgleichen muß man auch die verfallene Capitalia zu seiner Zeit richtig abtragen, als wodurch denn auch, sechstens, nebst seinem sonstigen Wohlverhalten, der Credit vermehret wird.

Es könnten auch verschiedene Kaufleute und Fabricanten zur Betreibung ihres Handels, als zum Exempel zur Einkaufung gewisser Waaren, eine solche Bank unter sich errichten, und das Capital auf eine solche Summe setzen, die sie zur Unternehmung ihres Handels vor dienlich erachteten, und die Einrichtung ohngefähr folgender Gestalt machen: daß nehmlich die Einlage zum Exempel in Ducaten zu 2⅚. Thaler geschehen sollte; geschähe die Einlage aber in andern Gelde, so werden die Sorten nach ihrem jedesmaligen Cours, den selbige gegen Ducaten zu 2⅚. Thaler haben, berechnet.

Dieses

Dieses Capital müßte nun von denen zusammen getretenen Kaufleuten garantiret, und denen Creditoribus mit 4. bis 5. Procent verinteressiret werden. Bey Gebung der Interesse muß sich die Gesellschaft darnach richten, wie hoch sie das Capital zu brauchen oder zu benutzen sich getrauete, und ob das Geld rahr daselbsten ist, und leicht oder schwehr aufzubringen sey; als woraus solche denn leicht beurtheilen kan, wie viel Procent Interesse nöthig und dienlich zu geben sey.

Derjenige, der Geld in dieser Bank legen wollte, müßte einen Wechsel von der Compagnie ausgestellet bekommen, in welchem die Compagnie das empfangene Capital mit so viel Procent Interesse in einem Jahr an den Eigenthümer oder dessen Ordre zu bezahlen verspricht, und auf diese Art könnte der Besitzer des Wechsels, wenn er allenfalls Geld nöthig hätte, ehe das Jahr verflossen, den Wechsel wiederum verhandeln.

Wenn ein Jahr verflossen, und der Creditor oder Inhaber des Wechsels will sein Geld wiederum haben, so bekommt er solches mit der Interesse gegen den von der Compagnie in Händen habenden Wechsel wiederum zurück. Ein solcher Inhaber des Wechsels aber müßte verbunden seyn, es der Compagnie ein Viertel Jahr zuvor zu wissen zu thun, damit selbige Zeit hat, das baare Geld herbey zu schaffen. Wegen der Verhandlung solcher Wechsel wäre es gut, daß es im Wechsel zugleich angemerkt wird, daß jeder Inhaber des Wechsels die Eincassirung des Wechsels der Compagnie ein Vierteljahr zuvor anzeigen muß, damit Fremde, die einen solchen Wechsel an sich gehandelt haben, sich darnach richten und solches auch wissen.

Weil derjenige, welcher sein Geld wieder aus der Bank zurück nehmen will, es der Compagnie ein Vierteljahr zuvor, ehe der Wechsel verlauft, zu wissen thun muß; so kan der Wechsel das letzte Vierteljahr nicht weiter verhandelt werden, sondern derjenige, welcher ihn zu der Zeit hat, und das Geld haben will, muß ihn an sich behalten, der Compagnie anzeigen, und alsdenn die Zahlungszeit abwarten.

Will aber jemand das Capital länger stehen lassen, so zahlt man ihm das Interesse vor das vergangene Jahr gegen Schein, fordert den alten Wechsel wiederum zurück, und giebt ihm dargegen einen neuen Wechsel, der wiederum auf ein Jahr gültig ist. Zu Anfang einer solchen Bank aber wäre es dienlich, wenn die Capitalia anders nicht, als zum wenigsten auf 2. bis 3. Jahre fest, angenommen und die Wechsel auch auf so lange dargegen ausgestellet würden, weilen, wenn solche widrigen Falls nur auf ein Jahr lauteten, durch eine böse Nachrede von ihren, nehmlich der Gesellschaft ihren Unternehmungen, oder durch ein kleines Unglück, so selbige bey ihrer ersten Unternehmung etwann erlitte, durch die schnelle und plötzliche Eincassirung der Wechsel, die Bank auf einmal ein Ende nehmen könnte.

Das XV. Capitel.

Den Werth eines Menschen, wirthschaftlich betrachtet; ingleichen von den Einkünften einer Nation, als auch von der Vermehrung der Macht einer Nation und dessen glücklichen Fortgang.

Das

Das menschliche Alter wird nach einigen ihrer Meynung nur auf zwanzig Jahre gerechnet, nehmlich in dem Verstande, wenn man die Anzahl der Jahre, so einige länger leben, denjenigen beyleget, die eine kürzere Zeit leben, so belauft sich, sagen selbige, die Lebenszeit aller, circa auf zwanzig Jahre.

Wenn man nun annimmt, daß im Durchschnitt Alt und Jung, Reich und Arm, Groß und Klein, ein jedes des Tages drey gute Groschen verdienete, so verdienete ein Mensch in den zwanzig Jahren, das Jahr zu 280. Werktage gerechnet, eine Summe von 700. Thaler, und dieses kan man den Werth eines Menschen nennen, wirthschaftlich beurtheilet.

Beweis:

1. Jahr hat	: :	280. Werktage,
1.	: : :	3. gute Groschen,
24.	: : :	1. Thaler,
was	: : :	20. Jahre?

Facit 700. Thaler ist demnach der Werth eines Menschen, politisch betrachtet; oder so hoch ist zum Nutzen des Landes ein jeder Mensch zu achten und werth zu halten, indem er dem Staate so viel verdienen kan.

Ob nun schon der Verdienst eines jeden Menschen kein neuer Verdienst vor die Nation ist, sondern oft nur ein Umlauf oder Circulation des schon daseyenden Reichthums, so sind dennoch die eines jeden Menschen im Durchschnitte erworbene 700. Thaler doch an und vor sich ein Verdienst und Gewinn, der zur Erhaltung

des Landes in sich selbsten nach seinen Theilen das Seinige beyträgt, so wohl der Arbeit nach, die er thut, als auch in Betracht des Geldes nach, so er verdienet vor sich nehmlich 700. Thaler; ja, wenn man scharf rechnen wollte so kan ein jeder Mensch auf 1400. Thaler gerechnet werden, denn erstlich wenn dieser Mensch im Lande nicht wäre, so blieb entweder vor 700. Thaler Arbeit im Lande ungemacht, und zweytens circulirten 700. Thaler weniger; zumalen wenn man bedenkt, wie viel an der Circulation des Geldes einem Lande gelegen ist, denn wenn dieses aufhöret umzulaufen und in eine Hand in die andere zu gehen, so stehet der ganze Staatscörper stille, und das Land wird gleichsam krank, eben als wie ein Mensch krank wird, wenn sein Blut in Adern anfängt stille zu stehen und zu stocken.

Um zu beweisen was die Circulation des Geldes in einem Lande vor Nutzen hat, so stelle man sich eine Stadt vor, welche 10000. Einwohner enthielte, und welche zusammen 250000. Thaler an baaren Gelde besässen, oder zusammen genommen reich wären, so kämen bey gleicher Ausrechnung und Eintheilung auf einer Persohn 25. Thlr. Von diesen 25. Thlr. würde nicht eine einzige Persohn des Jahrs über leben können, wenn das Geld stille stände oder liegen bliebe; da aber durch das Gewerbe aller Menschen das Geld durch die unterschiedliche Gesellschaften und nach Beschaffenheit der Nothdurft der Menschen beständig beweget wird; so will annehmen, daß in dieser zum Beyspiel angenommenen Stadt alles circulirende Geld wenigstens vier mal umliefe, nehmlich aus einer Hand in die andere; so würde also bey einer regulairen Circulati-

culation jede Persohn jährlich vier mal 25. Thlr. oder überhaupt 100. Thaler einnehmen, als welches zur nothdürftigen Nahrung noch jeher zureichen würde: Da nun aber durch die Bebauung der Erde und einer vortheilhaften Handlung nebst der Vielheit der Menschen der Umlauf des Geldes am besten bewürket wird, also muß man sich in einem Lande diese Dinge äuserst angelegen seyn lassen. Unter eine vortheilhafte Handlung verstehe eine solche, wobey die Handlungsbalanz nicht verlohren gehet.

Ein jedes Ding, so zusammen gesetzet ist, bestehet aus seinen Theilen; will man nun das Ganze erhalten, so muß man dessen Theile auch suchen zu erhalten, und derowegen muß auch einem Lande an der Erhaltung eines einzigen Menschen was gelegen seyn: Und ob zwar seine Stelle wiederum zu ersetzen, oder zu besetzen sich genug andere angeben und zeigen, so ist und bleibt der Abgang und verlohrne Mensch doch allezeit ein Verlust vor das Land, der nach seinem Stande sich und Lande nützlich war, und zu den Einkünften des Landesherrn nach seinem Vermögen und Kräften das Seinige beytruge.

Um die Einkünfte einer Nation zu berechnen, legen viele die Anzahl der Einwohner zum Grunde, und berechnen, was jeder Unterthan vermöge seiner Nothdurft täglich brauchet, oder in seine Feld- oder sonstigen Gewerbe täglich zur Nahrung erwerben kan, eines in das andere gerechnet.

Wenn man nun annähme, daß in einem Lande zehen Millionen Menschen wären, wovon jeder, einen

Tag in den andern gerechnet, drey gute Groschen verdienete, so machte die Arbeit der ganzen Nation oder deren Verdienst in einem Jahre eine Summe von 350000000. Thalern.

Beweis:

In 1. Tage verdient 1. Persohn	=	3. Groschen,
24. Groschen	=	1. Thaler,
?	=	10000000. Menschen in 280. Werktage.

Facit 350000000. Thaler.

Da in einem Lande aber sehr viele Einwohner sind, welche gar nicht arbeiten, als viele Reiche, Arme und Elende, ingleichen Kinder und alte Leute, als welche alle zur Bereicherung eines Landes nichts beytragen, und gesetzt auch, daß ein jedes, wer es auch seyn möchte, arbeitsam wäre, wiewohl es nicht ist, so ist doch nicht eines jeden sein Verdienst ein neuer Verdienst vor die Nation, sondern vielmehr nur eine Verwechselung des schon im Lande seyenden alten Geldes oder Vermögens oder eine Circulation desselben aus einer Hand in die andere, dahero kan man keine gewisse Anzahl Einwohner angeben, welche einen wahrhaften neuen Verdienst vor die Nation erworben; und dannenhero halte diese Art um den Verdienst oder die Einkünfte einer Nation zu berechnen vor sehr unsicher.

Das allersicherste Mittel um die neuen oder jährlichen Einkünfte einer Nation zu berechnen ist, meines Erachtens, wenn man untersuchet, wie viel jährlich über-

überhaupt, den Betrag in Gelde nach, ein Land Waaren und Producte mehr aus dem Lande schicket, als es in eben der Zeit herein gezogen hat, und hält dessen Betrag vor die wahrhaften Einkünfte der Nation nebst denjenigen Qvantum, so die Unterthanen durch die Bergwerke gewinnen, nach Abzug aller dabey habenden Unkosten, ingleichen was etwan durch Subsidien und dergleichen gewonnen wird. Auf was Art und Weise aber ein solcher Betrag der aus- und eingehenden Güter zu erforschen, solches habe im fünften Capitel meiner Schrift gewiesen.

Man sagt, man habe Ursache, sich mit solchen Berechnungen zu bemühen, weilen die Wohlfahrt der Unterthanen darauf beruhet, als um welche eine weise Regierung bekümmert seyn muß, indem die Wohlfahrt des Landesherrn von dem Wohlergehen der Unterthanen abhanget, und daß das Wohl der Unterthanen der feste Grund zur Macht des Landesherrn sey.

Nichts vermehret die Macht einer Nation mehr, als die Handlung, denn diese giebt ihr die meiste Beschäftigung auf unzähliche Art, und durch den dadurch sich erwerbenden Gewinn, (wenn anders die Handlung nicht zum Nachtheil geführet wird vor dasselbige Land) locket sie immer mehr Menschen in das Land: Daher kommt es, daß die Macht einer Nation nicht so wohl abhanget und zunimmt nach der Vermehrung der Ländereyen, oder grösern Raum des Erdbodens, den man besitzet, sondern vielmehr mit den starken Anwachs der immer vortheilhaftern Handlungsbalanz und Staatsklugheit. Eine Nation kan dahero eher durch eine weise Regierungsart und bessere Einrichtung ihrer

schon habenden Länder in Ansehen kommen, als durch gewaltsame Eroberung, zumalen da das zu erhaltende Gleichgewicht unter denen Nationen ohnedem beständig zu verhindern suchet, daß eine Nation durch gewaltsame Eroberung sich nicht zu sehr erhebe, und andern fürchterlich werde.

Den Fortgang einer Macht kan man erkennen, wenn man untersuchet, erstlich: Ob das Land so wohl über als unter sich bestmöglich bebauet wird, um so wohl dadurch Lebensmittel, als auch allerhand andere Producte zum Gebrauch der Handlung zu erzielen. Zweytens: Ob es Handlung hat, und zwar ob selbige vortheilhaftig ist, daß es nehmlich zusammen genommen, dem Gelde nach, mehr auser Landes sendet, den Betrag der Waaren nach, als es von andern Ländern herein bekommet, und ob es, selbige zu verbessern, sich immer mehr angelegen seyn lässet, als auch wie selbige gegründet, als welches viel auf die Lage des Landes ankommt, hauptsächlich aber, ob solche auf eigene Producte und Fabricken fundiret ist. Drittens: Ob Künste und Wissenschaften zu- oder abnehmen, und hauptsächlich, ob an guten Schulen und tüchtigen Lehrmeistern kein Mangel ist, insonderheit ob die niedern Schulen gut bestellet sind, nicht allein in Städten, sondern auch auf dem Lande, denn der gemeine Mann macht den grösten Haufen in einem Lande aus, man muß sich derohalben um so viel mehr bemühen, ihn aus der Unwissenheit heraus zu ziehen, und ihm eine gute Erziehung, so viel als möglich, zu geben, denn dasjenige, was man in seiner Jugend erlernet und eine gute Erziehung hat einen Einfluß auf unser ganzes Leben, und macht uns zu allen Dingen aufgeheitert und geschickter.

schickter. Viertens: Ob das Land sich nach seinen Kräften zu beschützen sich bemühet, um sich in seinen Besitz und Gewerbe zu erhalten. Fünftens: Ob gute Ordnung und Fleiß die Anzahl der Einwohner vermehre. Sechstens: Ob das Münzwesen zum Vortheil der grosen Handlung abgepasset ist, damit die Unterthanen sich dessen mit Nutzen in Handel mit denen Ausländern bedienen können.

Das XVI. Capitel.

Auf was Art der Reichthum und die Macht einer Nation gegen den Reichthum und Macht einer andern Nation zu berechnen ist.

Den Weg, den man sich insgemein bedienet, einer Nation ihren Reichthum und Macht gegen einer andern Nation zu berechnen, sagen einige, ist, daß man die Anzahl der Einwohner berechnet. Der Grund davon wäre leicht einzusehen, indeme eine starke Bevölkerung auch eine grose Anzahl von Bürgern, Bauern, Soldaten und Matrosen und also auch eine grose Menge von Natur- und Fabrickwaaren und dadurch auch zugleich einen grosen Reichthum zum voraus setzet.

Um aber die Kräfte einer Nation zu berechnen, müßte man ferner untersuchen, ob die Einwohner alle arbeitsam seyn, denn ist dieses nicht, so könnte man auch nicht die Folgen daraus herleiten, denn wenn,

zum Beyspiel eine Nation 18. Millionen Menschen enthielte, wovon aber nur zwey Drittel arbeitsam wäre, man einer andern Nation von 18. Millionen oder auch nur von 15. Millionen gleich schätzen wollte, welche aber durchaus arbeitsam wären, so würde man sich irren: Dahero müssen allemal die Nationen, so gegen einander sollen berechnet werden, in der Emsigkeit einander gleich seyn. Ferner müßte auch mit in Erwägung gezogen werden die Lage der Länder, und ob einer jeden Nation ihr Land nach dessen Gröse genugsam angebauet, und zwar nach Proportion der andern Nation ihres Landes Gröse, oder doch so, daß der Unterschied nicht allzu merklich ist. Sind nun, sagen sie, die zwey Länder in der Anzahl der Einwohner, Emsigkeit, Lage und Anbauung des Landes einander gleich, alsdenn hätte diejenige Nation den Vorzug, die die vortheilhafteste Bündnisse und Regierungskunst besitzet.

Da aber eine starke Bevölkerung nicht allemal eine grose Anzahl von Bauern zum voraus setzet, als wenn, zum Exempel, nicht viel festes Land ist, gleich als in Holland; ingleichen so folget auch nicht allemal, daß in einem stark bevölkerten Lande eine grose Anzahl von Soldaten und Matrosen sich darinnen befinden muß, denn es kommt darauf an, ob die Regierung ein Freund vom Militairstand ist, und dazu stark incliniret. Also hat man auch Völker, die zwar Gelegenheit genug hätten, gute Matrosen in ihrem Lande zu ziehen, indeme es bey ihnen an schifreichen Gewässern nicht mangelt, haben auch wohl Seehäfen, und könnten derer auch noch mehr anlegen, allein sie verstehen sich nicht recht auf ihren Vortheil,

theil, dahero lassen sie sich nicht allein die fremden Waaren und Producte durch fremde Schiffe und Völker zuführen, sondern auch ihre inländische Waaren wiederum damit abholen, und lassen dahero Fremden nicht allein die Fracht gewinnen, sondern verliehren noch dabey die Gelegenheit selbsten, gute Matrosen zu ziehen. Es ist ferner nicht allemal die Folge, daß in einem solchen Lande allemal viel Fabricken und Handlung seyn muß, denn es kan seyn, daß die Einwohner sich meistens mit dem Feldbau, Viehzucht und der Jagd beschäftigen, oder wenn sie ja ziemlich starke Handlung haben, daß selbige meistens passiv ist, oder, welches einerley ist, daß selbiges mehr fremde Waaren, den Betrag in Gelde nach, in das Land bekommt, als von seinen eignen Waaren und Producten wiederum versendet an andere Länder; oder wenn auch dieses nicht wäre, so kan es doch seyn, daß seine ob zwar vortheilhafte Handlung, sich nicht auf eigene Fabricken und Producte gründet, und also gar bald kan zerstöhret werden.

Dieser Ursachen wegen halte die beschriebene Art einer Nation ihren Reichthum und Stärke gegen die Macht einer andern zu erforschen nicht vor sicher, sondern glaube vielmehr auf folgende Art mit mehrer Gewißheit solches zu erforschen, wenn man nehmlich untersuchet, Erstlich, wie stark die Anzahl der Einwohner ist. Zweytens, ob das Land die nothwendigsten Lebensmittel und Producte selbsten erzielet. Drittens, ob es viel Fabricken hat und die meisten Materialien, so darinnen verarbeitet werden, im Lande selbsten erbauet, als welches die festeste Grundlage ist, oder ob es solche aus fremden Ländern dazu herbey

bey schaffen muß. Viertens, ob es auch eine grose Anzahl von Soldaten und Matrosen hat, als nach Beschaffenheit der Gröse des Landes und dessen Vertheidigung, ingleichen zur Schiffahrt dienlich und nöthig ist.

Ist nun, daß diejenigen zwey Länder, welche mit einander sollen verglichen werden, in besagten vier Stücken einander gleich seyn, alsdenn hat diejenige Nation den Vorzug, die die vortheilhaftesten Bündnisse und Regierungskunst besitzet, und an andere Länder die geringste Handlungsbalanzen bezahlet, oder daß die grösten Balanzen von andern Ländern sich bezahlen lässet, und überhaupt die meisten Einkünfte hat.

Das XVII. Capitel.

Von den Lehnbanken oder Pfandhäusern.

Allhier verstehe unter eine Lehnbank einen solchen Ort oder Haus, allwo man Geld gegen genugsames Pfand aus solchen, vor ein billiges Interesse kan geliehen bekommen, und kan man dergleichen Lehnbänke auch Pfandhäuser oder auch Hülfshäuser nennen, und sind selbige ein gutes Mittel wider die Wucherer, als welche durch übermäsiges Interesse denen jähling Geldbedürftigen gleichsam das Blut aussaugen.

Zu dem Ende wird eine Summe Geld in dieser Bank gebracht, und einem die Direction darüber gegeben, welcher dieses Geld denen, die welches bedürfen, gegen Pfand und billiger Interesse leihet, jedoch

nur

nur auf gewisse Zeit, als auf 6. Monathe, damit viele dieses Beneficium können theilhaftig werden.

Gleich wie nun das Capital wohl verwahret werden muß in der Lehnbank oder Pfandhaus, also muß es auch mit denen Pfändern geschehen, und selbige wohl rangiren und nummeriren, damit selbige leicht wieder gefunden werdeu können, und ein jedes seiner Natur und Beschaffenheit nach, an einen dazu beqvemen Ort aufgehoben werden, und binnen einem halben Jahr und Tag, wenn nehmlich die Leute das entlehnte Geld nebst Interesse wieder bringen, die Pfänder wieder zurück geben, und so ferne solche nicht wieder eingelöset werden zu seiner Zeit, selbige verkaufen, und was mehr daraus gelöset wird, als was darauf geliehen worden ist, nebst der Interesse und Unkosten, die bey den Verkauf seyn, solches wird den Versetzer des Pfandes wieder zugestellet, über alles aber richtig Buch und Rechnung gehalten.

Das Capital, mit welchem eine solche Bank zu errichten, ist auf folgende Weise herzunehmen: Erstlich, wo eine grose Ab- und Zuschreibbank ist, da kan selbige das Geld gegen eine kleine Interesse herschiessen. Zweytens, wo aber keine Ab- und Zuschreibbank ist, da müßte man das Capital von Privatpersohnen suchen zu bekommen, zu einer billigen Interesse, und es ohngefehr um ein bis zwey Procent höher gegen Pfänder wieder ausleihen. Privatpersohnen können ihr Capital an ein solches Pfandhaus um so viel eher herleihen, weilen die jederzeit daseyenden Pfänder vor allen Risico selbige versichert hielten und davor stünden.

Die

Die Interesse aber muß deswegen nicht hoch seyn, nehmlich bey Aufnehmung eines Capitals vor das Pfandhaus, weilen die Lehnbank bey Ausleihung auf Pfänder, wieder etliche Procent mehr fordern muß, als selbige der Ab- und Zuschreibbank oder einer Privatpersohn giebt, um ihre Unkosten damit zu bestreiten, und es dahero widrigenfalls, wenn es zu hoch zu stehen kommt, einer Wucherey ähnlich werden würde, welches aber wider den Endzweck wäre, warum man ein Pfandhaus errichtet.

Ein solches Pfandhaus aber muß feuerfest seyn, als auch sonsten wohl verwahret, und nicht mitten in der Stadt liegen, damit nicht ein jeder sehen kan, wer darinnen aus- und eingehet und Geld auf Pfänder nimmt. Es muß auch mit Gewölbern, Kellern, trocknen und feuchten Kammern, nach Beschaffenheit der Pfänder, die es annimmt, versehen seyn.

Zur Verwaltung eines solchen Pfandhauses brauchet man nicht mehr als zwey Persöhnen, als einen Pfandverwalter und einen Cassirer, welcher letzterer auch zugleich Buchhalter ist.

In ganz kleinen oder auch nur mittelmäsigen aber kan es eine einzige Persöhn alleine versehen; hingegen muß aber doch noch eine andere Persohn von der Stadt die Aufsicht über eine solche Lehnbank haben.

Da viele Leute zur Verwaltung nur viele Unkosten verursachen, eine solche Anstalt aber bey ihren etlichen Procenten, welche sie nur nimmt, keine grose Unkosten ertragen kan, derohalben muß man die Persohnen

so

so viel als möglich einschränken, als auch die Besoldung derselben und andere Spesen nicht etwann groß wollen einrichten, denn sonst wird es nicht bestehen können.

Das Taxiren der Pfänder geschiehet vom Verwalter selbsten, denn weil nicht viel mehr, als ungefähr der halbe oder dritte Theil des Werthes darauf Geld ausgeliehen wird, wegen Ungewißheit, wie hoch es in der Auction, in so ferne es nicht ausgelöset werden sollte, in Verkauf wieder weggehet; derohalben so brauchet es also keine solche genaue Taxe, und dieserwegen es schon der Pfandverwalter alleine thun kan. Ausgenommen Gold, Silber und Edelgesteine kan man durch einen Goldschmidt oder Jubelenhändler probiren und taxiren lassen, und solchen des Jahrs vor seine Bemühung ohngefähr ein qvart Procent vor den Betrag, was er des Jahrs über taxiret hat, geben.

Auf Metalle aber kan man jedesmal so viel leihen, als deren Preis ohngefähr ist, weil man allezeit solche bey denjenigen, der solche verarbeitet, wiederum davor verkaufen kan, doch muß man die Interesse davon abziehen.

Ein jedes Pfand hat sein apartes Fach und Nummero, worunter es gebracht und gehalten wird, damit man es beym Auslösen gleich wieder finden kan.

Den Ueberbringer des Pfandes wird ein Schein gegeben, welcher in sich enthält das Pfand mit seiner Nummero, ingleichen die darauf geliehene Summe

Geldes,

Geldes, wie auch auf wie lange Zeit und zu wie viel Procent Interesse.

Wenn die Zeit um ist, so kan man, wer das Pfand nicht einlösen will und solches nicht verderblich ist, aufs neue prolongiren und der Zettel verneuert werden.

Die zu verauctionirend habende Sachen können aller halbe oder Vierteljahr, oder auch aller vier Wochen, nachdem man viel solche Pfänder hat, verkauft und an den Meistbiethenden erlassen werden.

Die Bedienten müssen in Pflicht genommen werden und angesessen oder doch sonst wohl bekannt seyn, auch nach Beschaffenheit der Umstände Caution leisten.

Wer nun am ersten Geld aus dem Pfandhause bekommt, der bekommt den Zettel oder Schein mit No. 1. Der Zweyte bekommt einen Zettel No. 2. und so fort. So bald aber eine No. wieder eingelöset wird, und die Post davon im Pfandbuche saldiret ist, so giebt man sie an den Ersten der kommt, wiederum; auf solche Weise ist das Pfandbuch lange zu gebrauchen.

Zur Aufschreibung derer vorfallenden Geschäfte in einer solchen Bank hat man drey Bücher nöthig, als ein Cassabuch, in welchen man sich der Kürze wegen auf das Journal beziehet, und das Folio, wo die Post im Journal stehet, anmerket. Zweytens, ein Journal, in welchen alles, gleichwie bey einem Kaufmann in der Klatte oder Memorial geschrieben, was nur vorfällt, in Einnehmen und Ausgeben und was es nur seyn mag, in allen Umständen. Drittens, ein Pfandbuch,

buch, welches so viel als ein Hauptbuch bey einer Handlung ist, nur daß nicht, wie bey einer Handlung, denen Persohnen, sondern denen Nummern Debet und Credit gehalten wird, um damit es länger nutzen zu können, indeme sonsten alle Augenblicke eine neue Rubrique gemacht werden müßte.

In dem Pfandbuch werden in Debet vor das Geld doppelte Linien gezogen, und in den erstern gesetzt, wie viel Geld auf das Pfand, nebst dessen Nummero gegeben, und in der zweyten Linie wird gesetzet, wie viel er bey der Verfallzeit mit der Interesse wieder zu bezahlen schuldig sey, nebst dem Folio vom Journal. In Credit wird geschrieben, wenn er bey der Verfallzeit bezahlet, die Summa nebst Tag und Datum, wie auch das Jahr. Wenn denn bey der Verfallzeit der Posten saldiret ist, so kan man immer wieder darunter anfangen, deswegen man einer jeden Nummero eine ganze Seite zueignet.

In einem solchen Pfandhause aber muß man nicht nur auf ein ganz oder halb Jahr Geld ausleihen auf Pfänder, sondern auch auf einzelne Monathe und Wochen, so wie es die Menschen gebrauchen und nöthig haben.

Gestohlne Güter, welche darinnen etwan sollten bisweilen versetzt werden, müssen den Eigenthümern gegen guten Beweis und Bezahlung des darauf vorgeschossenen Geldes samt Interesse auf Begehren ausgeliefert werden.

Modell von einem Cassabuch.

Soll = = =		Cassaconto				= = •		Haben			
1777. Jan.	2	Empfieng von der Ab= und Zuschreibbank auf Interesse zu 3. Procent, Folio 1. = = •	5000	=	•	1777. Jan.	10	Auf ein Pfand No. 1. gegeben, laut Journal Fol. 1. • = •	50	•	=
•	15	Vor ein ausgelöstes Pfand, so mit No. 1 gezeichnet war, habe empfangen, mit Interesse, laut Journal Fol 3. =	54	=	•	=	12	Auf ein Pfand No. 2. gegeben, laut Journal Fol. 2. • = =	20	=	=
						=	20	Auf ein Pfand No. 3. gegeben, laut Journal Fol. 2. • = =	70	=	•

Modell von einem Journal, nach Art der Handlungsstrazzen.

Mit GOtt! 1777. In Annaberg.

Dieses ist das Folio vom Pfandbuch, wo die Noummero stehet.	Monath Januarii	thlr.	gl.	pf.
	Empfienge Dato den 2ten dieses von den Herren Deputirten der Ab- und Zuschreibbank, auf ein Jahr, zu 3. Procent Interesse, laut Cassabuch Folio 1.	5000	=	=
	Den 2. ditto			
	Gabe Dato an Johann Heinrich Lamp auf 6. Monath, gegen ein Paar Spitzenmanschetten, so mit No. 1. gezeichnet habe, in Louisdor à 5. Thaler zu 6. Procent, Folio 1.	50	=	=

Modell von einem Pfandbuch.

No. 1. Debet.

				thlr.	gl.	pf.	thlr.	gl.	pf.
1777. Jan.	10	Ausgethan auf 6. Monath Zeit laut Journal Folio . =	1	50	.	.	53	=	=
							53		
Aug.	2	Ausgegeben auf 6. Monath, verfällt den 2. Jan. 1778. =	6	30	.	.	31	19	3

No. 1. Credit.

				thlr.	gl.	pf.
1777. Jul.	10	bezahlt mit	4	53	.	.
				53	=	=

Wenn ein Balanz soll gezogen werden, um zu sehen, wie die Sachen stehen, so muß zuvor erst nachgesehen werden, ob alle Posten aus dem Journal richtig übergetragen worden seyn in das Cassabuch, wie auch in das Pfandbuch; ingleichen ob in Ausrechnung der Interesse und Summiren und andern Dingen mehr sich kein Verstoß findet. Wenn denn dieses nachgesehen ist, so nimmt man das Pfandbuch und siehet darnach alle Pfänder nach, ob sie auch alle vorhanden seyn und in guter Ordnung gehalten werden.

Wenn vorgemeldes alles geschehen und richtig befunden worden ist; so siehet man, wie groß der Saldo ist von der Cassa, und ziehet denn hernach aus dem Pfandbuch den Betrag der Interesse, die auf dem ausgeliehenen Gelde seit letztern Schlußbalanz gewonnen worden ist, ingleichen auch den Betrag des Geldes, so auf Pfänder ausgeliehen worden, und noch nicht wieder eingegangen ist. Ferner ziehet man aus dem Cassabuch alle dieses Jahr gehabte Unkosten zusammen, welche nehmlich das Pfandhaus angehen, als Interesse vor aufgenommenes Geld, vor Salarium der Bedienten, als zum Exempel vor den Verwalter und andere Unkosten, und ziehet solche von der gewonnenen Interesse ab, so siehet man, ob die Rechnung richtig ist. Zum Exempel, die Cassa hätte zu Anfang des Jahrs 5000. Thlr. gehabt, davon stehen zu Folge des Extracts aus dem Pfandbuche noch 1000. Thlr. aus. Die gewonnene Interesse betrüge 200. Thlr. davon aber giengen ab, vor Unkosten, laut Cassabuch, 100. Thlr. also blieben noch 100. Thlr. Gewinn übrig. Ferner, wenn noch 4100. Thlr. baar in der Cassa wä-

ren, so müßte also in allen das Capital dieser Bank aus 5100. Thlr. bestehen, wie aus folgender Cassabalanz zu ersehen ist.

Modell von einer Cassabalanz.

Soll						Cassabalanz					Haben.
1777.			thlr.	gl.	pf.	1777.			thlr.	gl.	pf.
Jan.	2	Empfienge u. legte in die Cassa =	5000	=	.	Xbr.	30	Berechne, laut Pfandbuch, an ausstehenden Gelde .	1000	=	.
Xbr.	30	An Gewinn & Verlust Conto ist nach Abzug aller Unkosten dieses jezt verflossenes Jahr gewoñen worden	100	.	.	.	30	Per Saldo befindet sich noch baar in der Cassa	4100	=	=
			5100	.					5100	.	.
		An Saldo komt auf neue Rechnung =	4100	=	=						

Der netto Gewinn, welcher sich bey einer Cassabalanz zeiget, wird in das Journal eingeschrieben, und im Pfandbuch auf den Capitalconto übergetragen.

Wenn

Wenn nun gedachte Balanz richtig befunden, alsdenn wird die Generalschlußbalanz gemacht, wie folget.

Soll General = Schluß = Balanz Haben

		thlr.	gl.	pf.			thlr.	gl.	pf.
An baaren Gelde findet sich in der Cassa Folio =	2	4100	=	=	Per Banco, habe von selbiger in Händen, auf Interesse, laut Cassabuch Folio =	1	5000	=	=
An ausstehenden Schulden, laut Pfandbuche Folio	3	1000	=	=	Per Gewiñ & Verlust Conto, bleibt dem Pfandhause, nach Abzug aller Unkosten, an Gewiñ		100	=	=
		5100	=	=			5100	=	

Das XVIII. Capitel.
Vom Münzwesen.

Ich habe zwar bereits in vorhergehenden Capiteln, hauptsächlich aber im vierten, vom Münzwesen gehandelt, aber um allerley Lesern verständlicher zu werden, so will hiemit noch was ausführlicher davon handeln.

Das Geld ist ein gemeiniglich rund geformtes Stück Gold, Silber oder Kupfer, oder von zweyen von diesen Metallen zusammen vermischtes Metall, das nach Maasgebung des angenommenen Münzfußes eines Landes eingerichtet ist, mit Schrift und Zeichen gepräget und auf einen gewissen Preis zu dem Ende gesetzet ist, um darnach den Werth aller Dinge zu bestimmen, und auf eine beqveme Art damit vergüten zu können, und ein solches Stück Gold oder Silber wird des Preises oder Werthes wegen eben Geld, des Gepräges wegen aber Münze genennet.

Der Münzfuß ist eine von der höchsten Obrigkeit eines Landes beliebte und vorgeschriebene Verordnung, wie die ausgeprägte Münze in Schroot und Korn beschaffen seyn soll. Unter Schroot aber verstehet man das eigentliche rechte Gewicht der Münzsorten, und unter Korn den Gehalt oder den Grad der Feine, den die Metalle in Gold oder Silber haben müssen, woraus die Münzsorten geprägt werden sollen.

Die Metalle, woraus goldene oder silberne Münzsorten gemacht oder gepräget werden, sind gemeiniglich beschickt oder legiret, das ist, dem Golde ist Silber oder

Kupfer, und dem Silber ist Kupfer im Schmelzen zugesetzt worden, welches eines Theils deswegen geschiehet, weil Gold und Silber nicht ganz rein aus der Erde, sondern mit Kupfer vermischt kommt, als welches davon zu scheiden viel Kosten verursachen würde. Andern Theils aber darum, damit die Münzsorten durch den Zusatz von Kupfer desto härter werden sollen, und durch den Gebrauch desto weniger am Gewicht und Werthe verliehren sollen. Man hat auch Goldmünzen, die mit Silber und Kupfer zugleich legirt werden.

Die Münze hat einen äuserlichen und innerlichen Werth. Der äuserliche Werth ist der Preis, wozu eine Münze ihres Orts ausgegeben werden soll. Der innerliche Werth derselben ist, was das darinnen befindliche feine Gold und Silber gelten kan, und seines Orts oder Landes thut.

Der äuserliche Werth muß etwas höher gesetzet werden, als die Münze, dem innerlichen Werthe oder feinen Gehalt nach, gelten sollte, weilen die Münze billig die Münzkosten zu tragen hat. Alles aber, was eine Münze, dem äuserlichen Werthe nach, mehr gilt, als sie, dem innerlichen Gehalt nach, gelten sollte, das wird unter den Nahmen Schlagschatz verstanden, nehmlich man sagt so und so viel Procent beträgt der Schlagschatz auf dieser oder jener Münze. Zum Exempel, wenn man annimmt, daß in einem Lande die Mark fein Silber in der Münze zu 12 $\frac{3}{4}$. Thlr. bezahlet wird, und selbige in feinen groben Silbersorten zu 13 $\frac{1}{3}$. Thaler wieder ausgemünzet würde, so fraget es sich, wie viel Procent der Schlagschatz betrüge?

$12\frac{3}{4}$. Thaler : $13\frac{1}{3}$. Thaler, was 100. Thaler?

Facit $4\frac{1}{2}$. Procent circa.

Zum Abwiegen der Schwehre des Silbers bedienet man sich in ganz Deutschland der Cöllnischen Mark, und zwar des Einsatzgewichts, in welchen die Schwehre des ersten Stückes, oder von welchen das schwehrste Stück eine Mark heiset.

Man hat aber zweyerley Einsatzgewichter. Eines heiset das Pfenniggewicht, in welchen die Mark in 8. Unzen oder 16. Loth, jedes Loth aber in 4. Qventlein, jedes Qventlein wiederum in 4. Pfennige, und jeder Pfennig in 2. Heller getheilet wird, oder in 4352. Asse. Bey den zweyten Gewicht, welches gleichfalls bey der Münze gebraucht wird, und das Grängewicht heiset, bey solchen wird die Mark in 16. Loth, und jedes Loth in 18. Grän beym Silber eingetheilet. Beym Golde aber wird die Mark in 24. Carat, ein Carat in 4. Gran und ein Gran in 3. Grän eingetheilet. Es hat also die Mark so wohl in Gold als Silber 288. Grän. Gold wird beym Münzwesen oft also ☉ gezeichnet und ausgedruckt. Das Silber durch ☾ und Kupfer durch ♀ gezeichnet.

Der Unterschied zwischen dem Silber bestehet in innerlichen Gehalt, weilen es gemeiniglich mit Kupfer vermenget und zusammen geschmolzen ist. Je gröser nun der Zusatz von Kupfer ist, je schlechter ist es. Dasjenige Silber, so 16. Loth fein hält, nennet man ganz feines; wiewohl kein Silber vollkommen 16. Loth nicht hält, sondern beständig etliche Grän daran fehlen, die man nicht erhält. Der Unterschied zwischen dem

Gold

Gold bestehet gleichfalls so wie beym Silber, in innerlichen Gehalt, und dasjenige, so 24. Carat fein hält, nennet man ganz feines; es ist aber gleichfalls kein Gold ganz vollkommen 24. Carat fein, sondern es fehlet ebenfalls wie beym Silber etwas weniges.

Den Gehalt dieser beyden edlen Metalle kan man durch die Probierkunst erfahren, nehmlich 1) durch die Strichnadel, wodurch der Gehalt aber niemals ganz genau erfahren wird, sondern nur bis auf ½. Loth. 2) durch die Wasserprobe, bey welcher aber grose Behutsamkeit gebraucht werden muß. Die 3) Art aber geschiehet nach Art der Wardeyn und Probierer, als welches die sicherste ist.

Zu dieser dritten Art wird von den zu untersuchenden Silber nur ein kleines Stücklein, insgemein eines Pfenniggewichts schwehr, welches nach dem Richtpfennig der 256. Theil einer Mark ist, genommen, und selbiges auf der Capelle abgetrieben, alsdenn wiederum gewogen nach dem Richtpfennige, so zeiget das jetzige Gewicht des in den Anfang genommenen Stückleins enthaltene feine Silber und die Differenz um wie viel nehmlich dieses Gewicht nun weniger ist, als vorhin, und diese Differenz oder Abgang ist die Schwehre des aus solchen Stückleins abgegangenen Zusatzes, folglich wird hieraus der Gehalt oder das Korn des zu probieren habenden Silbers ferner gar leicht gefunden. Das im Feuer abgegangene nennet man Zusatz oder Legirung.

Da man sich beym Probieren, wie schon gedacht, einer ganz kleinen Qvantität bedienet, und davon auf einer weit grösern geschlossen wird, und dahero alles

ganz

ganz genau abwägen muß, so, daß das Einsatzgewicht noch nicht klein genug ist eingetheilet, dahero man zu gedachten Probieren sich des sogenannten Richtpfennigs Gewicht bedienet, nach welchen die Cöllnische Mark in 65536. Theile oder Aeßgen eingetheilet ist. Damit man aber nun ein so klein Theilgen als $\frac{1}{65536}$. Theil aus 1. Mark ist, auch genau abwägen kan, so hat man hiezu eine besondere Waage, welche deswegen auch Probierwaage genennet wird, und so subtil abgerichtet ist, daß sie auch ein so kleines Theil genau abwägen kan.

Der Richtpfennig, oder die Mark nach dem Richtpfennig theilet sich folgender Gestalt ein.

1. Mark oder	16. Loth	hat	65536.	Theil	des	Richtpfen.
	8.	=	32768.	=	=	=
	4.	=	16384.	=	=	=
	2.	=	8192.	=	=	=
	1.	=	4096.	=	=	=
$\frac{1}{2}$. Loth oder	2. Qventg.		2048.	=	=	=
	1.	=	1024.	=	=	=
$\frac{1}{2}$. Qventg. oder	2. Pfennige		512.	=	=	=
	1. Pf.	=	256.	=	=	=
1. Heller oder	$\frac{1}{2}$. Pf.	=	128.	=	=	=
	$\frac{1}{4}$. Pf.	=	64.	=	=	=
	$\frac{1}{8}$. Pf.	=	32.	=	=	=
	$\frac{1}{16}$. Pf.	=	16.	=	=	=
	$\frac{1}{32}$. Pf.	=	8.	=	=	=
	$\frac{1}{64}$. Pf.	=	4.	=	=	=
	$\frac{1}{128}$. Pf.	=	2.	=	=	=
	$\frac{1}{256}$. Pf.	=	1.	=	=	=

Eine

Eine Mark nur blos dem Gewicht nach genommen, worunter nehmlich noch Zusatz ist, nennet man eine rauhe Mark. Also saget man zum Exempel von einer Münze, so nach dem Richtpfennig 4096. Theile wieget, die Münze wieget 1. Loth, oder es gehen 16. Stück auf eine rauhe Mark.

Wenn man nun, zum Exempel eine gewisse Sorte Silber, es bestehe in sogenannten Barren, Blanchen oder Silberstangen oder in einer Sorte geschlagen Geld Species, probieren wollte, und schlüge derowegen ein Stückgen davon, so nach der Probierwaage 256. Theile des Richtpfennigs wiegte, und nach Abtreibung wiegte das Korn oder dasselbige Stückgen nur noch 190. Theile des Richtpfennigs Gewicht, wie fein wäre demnach die Mark gedachten Silbers?

256. Theile geben 16. Loth fein, was 190. Theilgen?

Facit 11. Loth, 3. Quentg. 2. Pfennige fein hält also die rauhe Mark an Silber.

Auf dieser Waage nach dem Richtpfennig werden auch alle die Geldspecies examiniret, von deren keine ganze Mark, sondern nur ein oder etliche Stücke zu haben sind. Zum Exempel, eine gewisse Art Thaler wiegt $7864\frac{8}{25}$tel des Richtpfennigs Gewicht, so fraget es sich, wie viel deren Thaler auf die rauhe Mark gehen?

$7864\frac{8}{25}$ Theilgen wieget 1. Thlr. was 65536. Theile?

Facit $8\frac{1}{3}$ Stück gehen auf die rauhe Mark.

Es ist zu merken, daß man beym Silber, wie gedacht, zum

zum Probieren das Gewicht eines Pfenniges schwehr nimmt, als welches eben der 256. Theil einer Mark ist, dieser Theil von einer Mark aber wird, an und vor sich betrachtet, beym Probieren wieder eine Mark genennet und angesehen.

Zur Examinirung der goldenen Münzen und andern Werk Goldes, bedienet man sich erstlich des sogenannten Caratsgewichts, nehmlich man theilet die Mark bey selbigem nicht in 16. Loth, sondern gedachtermaasen in Carats ein. Zweytens, wird die Probe nicht wie beym Silber mit einem Gewicht eines Pfennigs schwehr gemacht, sondern mit einem Heller schwehren Gewicht, das ist, mit dem 128. Theil des Richtpfennigs, als welches im Probieren beym Golde, gleichfalls eine Mark genennet wird. Drittens, wird das Gold vorhero vom Silber erst geschieden, und jedes besonders probieret. Zum Exempel, man machet die Probe mit einem Heller schwehren Goldmassa, das ist, eben mit dem 128. Theil des Richtpfennigs, und findet, nachdem solches auf der Capell abgetrieben und geschieden ist, daß es an Golde 100. Theile, des Silbers aber 10. Theile enthält, und also des Abganges 18. Theile, so wird der Gehalt des zu probieren habenden Goldes durch die Regel von Dreyen folgender Gestalt gefunden.

128. Theile geben 24. Carat fein Gold, was 100. Theile?

Facit 18. Carat, 9. Grän fein Gold hält die rauhe Mark Gold in sich.

Ferner:

128. Theile geben 24. Carat Silber, was 10. Theile?

Facit 1. Carat 10 $\frac{1}{2}$. Grän weis oder Silber hält die rauhe Mark Gold an Silber fein in sich.

Demnach

Demnach ist der Abgang oder Zusatz an Kupfer 3. Carat, 4½. Grän, als welches zusammen münzmäsig also ausgedruckt wird, nehmlich wenn man was hat probiren lassen, so bekommt man von dem Wardeyn einen Zettel also:

Dieses Gold oder Massa hält gelb 18. Car. 9. Grän fein.
weis 1. = 10½. =
roth 3. = 4½. =

Oder noch kürzer:

☉ 18. C. 9. Gr.
☾ 1. C. 10½. Gr.

Diese Art nach dem Richtpfennig und auf der Capelle das Gold, Silber und die Geldsorten zu probieren ist die gewöhnlichste und beste. Jedoch weil der geringste Umstand verursachen kan, daß das Korn nicht rein genug hervor käme, so pfleget man um desto mehrerer Sicherheit wenigstens zwey Proben zu machen, um zu sehen, ob solche egal sind. Da aber die Münzsorten durch das Weissieden, da solche nach der Zubereitung weis gemacht werden, am Rande etwas reicher als gegen das Mittel sind, so wird beym Probieren der Münzsorten zuförderst der Rand abgeschnitten, und alsdenn ferner, wie gemeldt, die Probe angestellt.

Wenn zweyerley Silbersorten, dem Gehalte nach, gegen einander sollen verglichen werden, so muß man nicht nur auf ihre Güte sehen, sondern die Stücke, mit welchen die Probe auf der Capelle gemacht werden soll, müssen auch von gleicher Schwehre seyn, denn wenn sonsten ein Stück Silber, so 12. Loth fein ist, 1. Loth

schwehr

schwehr sey, und das andere Stück wäre 2. Loth schwehr, und hielt 6. Loth fein, so würde man freylich auf der Capelle von den 6. löthigen eben so viel Silber erhalten, als von den 12. löthigen, weilen eben jenes just um so viel mehr oder schwehrer wäre als dieses, und zwar just um so viel schwehrer, als es dem innerlichen Gehalt nach leichter ist, als ersteres.

Der Schlagschatz, der auf die Münze geschlagen wird, ist eigentlich nur zur Unterhaltung der Münz-Wardeyn als auch aller andern beym Münzwesen habenden Kosten. Da es nicht wohl möglich ist, daß die Münze an Schroot und Korn so accurat ausfallen kan, als es vorgeschrieben wird, so wird dem Münzmeister ordinair ein Remedium oder Erlaß zugelassen, als zum Exempel am Korn $\frac{1}{2}$. Gran, am Schroot aber 1. Grän per Mark; jedoch sind die Remedia nicht aller Orten gleich. Bey grosen Münzsorten wird öfters gar kein Remedium verstattet an dem Schroot; bey kleinen Sorten aber 1. Stück per Mark, und so nach Proportion der Gröse der Münzsorten.

Dieses Remedium aber darf zu keiner Folge kommen, sondern es muß dasjenige, was am Korn und Schroot an einer Mark oder Werk fehlet, bey den andern wieder beygebracht werden. Wer aber dieses nicht will auf das Ersetzen an einem andern Werke ankommen lassen, der kan sich jeden Abgang, so an einer Mark ist, von dem Münzmeister bezahlen lassen.

Zu noch mehrerer Deutlichkeit des Münzwesens, will verschiedene dahin einschlagende Exempel hersetzen.

Wie

Wie viel fein Silber ist in einer Massa von 24. Mark, 13. Loth, 9. Grän, wenn das Silber $14\frac{1}{2}$. löthig ist?

1. Mark hält fein $14\frac{1}{2}$. Loth, was 24. Mark, $13\frac{1}{2}$. Loth?

Facit 22. Mark, $8\frac{15}{64}$ tel Loth.

Eine Massa Silber wiegt 24. Mark $13\frac{1}{2}$. Loth, und hat gegeben 22. Mark $8\frac{15}{64}$. Loth fein Silber, wie fein ist diesem nach die Mark gewesen?

24. Mark $13\frac{1}{2}$. Loth halten 22. M. $8\frac{15}{64}$ L. fein, was 1. M.

Facit $14\frac{1}{2}$. Loth hält die Mark fein.

Wenn die Mark fein Silber wird gekauft vor 19. Gulden, wie hoch kommt eine rauhe Mark 12. löthiges Silber zu stehen?

16. Loth fein kosten 19. Gulden, was 12. Loth fein?

Facit $14\frac{1}{4}$. Gulden.

Wenn nach den Conventionsfuß $8\frac{1}{3}$. Stück Conventionsthaler auf die rauhe Mark gehen, und selbige $13\frac{1}{3}$. Loth fein halten, wie hoch wird demnach die feine Mark ausgemünzet, wenn der Conventionsthaler zwey Gulden gelten solle?

$13\frac{1}{3}$. Loth geben $8\frac{1}{3}$. Stück, was 16. Loth fein?

Facit 10. Stück gehen auf die feine Mark.

Ferner:

1. Stück gilt 2. Gulden, was 10. Stück?

Facit 20. Gulden ist die feine Mark ausgemünzt.

Wenn die feine Mark zu 20. Gulden ausgemünzet und die rauhe Mark $13\frac{1}{3}$. löthig ist, wie viel Stücke müssen demnach aus der rauhen Mark gemünzet werden von Conventionsthalern, zu 2. Gulden gerechnet, und wie hoch wird die rauhe Mark ausgemünzet?

16. Loth = = 20. Gulden,
2. Gulden = 1. Conventionsthaler,
was = = $13\frac{1}{3}$. Loth?

Facit $8\frac{1}{3}$. Stück werden aus der rauhen Mark zu $13\frac{1}{3}$. fein gemünzet.

Ferner:

1. Conventionsthaler gilt 2. Gulden, was $8\frac{1}{3}$. Stück?

Facit zu $16\frac{2}{3}$. Gulden wird die rauhe Mark ausgemünzet.

Wenn nach den Conventionsfuß die Ducaten 284. Grän fein halten und 67. Stück auf die rauhe Mark Cöllnisch gehen, und das Stück $4\frac{1}{6}$. Gulden gelten soll, so fraget es sich, wie hoch wird die feine Mark ausgemünzet, und wie viel Stück gehen auf die feine Mark?

284. Grän geben 67. Stück, was 288. Grän fein?

Facit $67\frac{67}{71}$. Ducaten werden aus der feinen Mark gemünzet.

Ferner,

Ferner:

1. Ducaten gilt $4\frac{1}{6}$. Gulden, was $67\frac{67}{71}$. Ducaten?

Facit zu $283\frac{7}{71}$. Gulden wird die feine Mark ausgemünzet.

Wenn man annimmt, daß in Frankreich die Mark fein Gold in der Münze zu $740\frac{1}{2}$. Liver bezahlt und davor angenommen wird, und selbige in den neuen Louisdorn oder sogenannten Schildlouisdorn die Mark fein wieder zu $764\frac{4}{15}$. Liver ausgebracht wird, so fraget es sich, wie viel Procent der Schlagschatz in gedachten neuen Louisdoren beträgt?

$740\frac{1}{2}$. Liver : : $764\frac{4}{15}$. Liver, was 100. Liver?

Facit $103\frac{1}{4}$. oder $3\frac{1}{4}$. Procent circa beträgt der Schlagschatz.

Wenn man annimmt, daß die Mark fein Gold in Frankreich zu $740\frac{1}{2}$. Liver in der Münze angenommen wird, und die Mark der Venetianischen Zechische Ducaten in den Tarif zu 723. Liver 2. Sols, den feinen Goldpreis nach angesetzet sind, so fraget es sich, wie fein man selbige in den französischen Münzen annimt?

$740\frac{1}{2}$. Liver : : 24. Carat fein, was $723\frac{1}{10}$. Liver?

Facit zu $23\frac{329}{7405}$ tel Carat fein.

Wenn gewisse Speciesthaler $14\frac{2}{9}$ Loth fein halten und 8. Stück auf die rauhe Mark gehen, die feine Mark aber zu 18. Gulden ausgemünzet und das Stück 2. Gulden gilt, so fraget es sich, was dieser Speciestha-

 ler

ler gegen den Conventionsthaler, von welchem $8\frac{1}{3}$ tel Stück auf die rauhe Cöllnische Mark gehen und $13\frac{1}{3}$. Loth fein sind, werth sey?

8. Stück : : $14\frac{2}{9}$. Loth fein,
$13\frac{1}{3}$. Loth : : $8\frac{1}{3}$. Conventionsthaler,
1. Stück : : 2. Gulden,
was : : : 1. Speciesthaler?

Facit $2\frac{2}{9}$. Gulden ist 1. Species nach den Conventionsthaler oder nach den Conventionsfuß werth.

Oder:

18. Gulden thun 20. Gulden, was 2. Gulden?

Facit $2\frac{2}{9}$. Gulden.

Wenn einer Ducaten braucht, so fraget es sich, ob man almarco Ducaten zu 187. Thaler die Mark in Louisdor zu 5. Thlr. einthun soll, und daraus wichtige Ducaten prägen lassen in der Münze, wenn beym Umprägen $\frac{1}{2}$. Proc. für Unrath u. Schmutz abgerechnet würde, u. auch vor jeden Ducaten 1. Groschen Schlagschatz muß gegeben werden, und $67\frac{67}{71}$. Ducaten aus der feinen Mark gepräget werden; oder soll man wichtige Ducaten zu $2\frac{1}{6}$. Thlr. gegen Louisdor zu 5. Thlr. einthun?

100. Ducaten : $100\frac{1}{2}$. mit den Abgang,
1. Ducaten : 68. Groschen,
68. : : 69. mit den Schlagschatz,
68. : : 1. Ducaten,
$67\frac{67}{71}$ tel : : 1. feine Mark,
1. Mark fein 187. Thaler,
was kost : : 1. Ducaten?

Facit 2. Thlr. $19\frac{1}{4}$. Groschen circa; und da man vor

vor wichtige Ducaten 2. Thlr. 20. Groschen geben soll, so kan man demnach mit Nutzen almarco Ducaten umprägen lassen, weilen jeder Ducaten um $\frac{3}{4}$. Groschen, oder 9. Pfennige wohlfeiler zu stehen kommt.

Da man wissen wollte, wie hoch das eingekaufte mit den noch dabey habenden Spesen oder Unkosten zu stehen kommt, derowegen mußten die Unkosten allhier auf 100. proportioniret und berechnet werden.

Wenn eine gewisse Sorte halbe Gulden $5\frac{1}{2}$. Loth fein hielten, und $10\frac{2}{3}$. Thaler davon auf die rauhe Mark gehen, die feine Mark Silber aber man zu 12. Thaler wüßte zu verkaufen in Louisdor a 5. Thaler, gedachte halbe Gulden aber nach den Wechselcours zu der Zeit zu 270. Thaler gegen 100. Thaler in alten Louisdoren zu 5. Thaler anzubringen wären, so fragt es sich, ob man besser thäte, wenn man solche nach dem Wechselcours gegen alte Louisdor umsetzte, oder verwechselte, oder ob man solche lieber nach dem Gewicht der Feine nach als bloses Silber oder als Silber in Barren verkaufen solle?

12. Thlr. in Louisdor a 5. Thl. = 16. Loth fein Silber,
$5\frac{1}{2}$. Loth fein Silber thun = $10\frac{2}{3}$. Thlr.
was = = = = 100. Thlr. Louisdor?

Facit $258\frac{1}{2}$. Thlr. circa solcher halben Gulden thun also 100. Thlr. in alten Louisdorn zu 5. Thlr.

Beurtheilung: Wenn also nach dem Cours die Drittel gegen Louisdor umsetze, so muß vor 100. Thlr. Louisdor in solchen halben Gulden 270. Thlr. davor

 geben;

geben; verkaufe ich aber selbige nach dem Gewicht, den innerlichen Gehalt des Silbers nach, so bekomme ich schon vor 258 $\frac{1}{2}$. Thlr. solcher halben Gulden 100. Thlr. in alten Louisdorn zu 5. Thlr. ausgezahlt; ich thue demnach am besten, wenn gedachte halbe Gulden der Feine nach als bloses Silber verkaufe, indeme 11 $\frac{1}{2}$. Thlr. dabey wohlfeiler die 100. Thlr. Louisdor einkaufen kan, als wenn solche nach den Wechselcours umsetze.

Wenn vor die feine Mark Silber in Louisdor a 5. Thlr. 12. Thlr. bezahlet wird, was müßte man diesem nach vor die rauhe Mark gewisser halben Gulden bezahlen, die 5 $\frac{1}{2}$. Loth fein hielten?

16. Loth fein gelten 12. Thlr. was 5 $\frac{1}{2}$. Loth fein?

Facit 4 $\frac{1}{8}$. Thlr. in Louisdor zu 5. Thlr. ist die rauhe Mark von 5 $\frac{1}{2}$. Loth fein werth.

Eine gewisse Sorte Groschen halten 2 $\frac{1}{3}$. Loth fein, und gehen 5. Thaler derselben auf die rauhe Mark, wenn nun die feine Mark in alte Louisdor zu 5. Thlr. zu 12. Thlr. bezahlet wird, gedachte Groschen aber in Wechsel im Cours zu 289. Thlr. per 100. Thaler in Louisdor a 5. Thaler stehen, so fraget es sich, ob man besser thut, wenn man diese Groschen gegen Louisdor nach dem Cours umsetzet, oder ob man solche als blos Silber nach dem Gewicht verkaufen soll?

12. Thlr.	= =	16. Loth fein,
2 $\frac{1}{3}$. Loth	= =	5. Thlr.
was thun	= =	100. Thlr. Louisdor?

Facit 285 $\frac{5}{7}$. Thaler.

Es

Es erhellet demnach hieraus, daß man besser thut, wenn man gedachte Groschen nach dem Gewicht als bloses Silber verkauft und gegen Louisdor umsetzet, weil man auf diese Art schon vor 285 $\frac{5}{7}$. Thaler 100. Thaler Louisdor empfängt, und also 3 $\frac{2}{7}$. Thaler profitiret.

Wenn vor die feine Mark Silber in Louisdor a 5. Thlr. 12. Thlr. bezahlet wird, was müßte man diesem nach vor die rauhe Mark gewisse Groschen geben, die 2 $\frac{1}{3}$. Loth fein hielten?

16. Loth fein gelten 12. Thaler, was 2 $\frac{1}{3}$. Loth fein?

Facit 1 $\frac{3}{4}$. Thlr. ist die rauhe Mark von 2 $\frac{1}{3}$. Loth fein in Louisdor a 5. Thlr. werth.

Wenn nun jemand eine Parthey gedachter Groschen zu mir brächte, welche 4 $\frac{1}{2}$. Mark wiegten, so fraget es sich, wie viel ich ihm in Louisdor a 5. Thlr. davor bezahlen müßte?

1. rauhe Mark gilt 1 $\frac{3}{4}$. Thlr. was 4 $\frac{1}{2}$. Mark?

Facit 7. Thaler 21. Groschen.

Gleichwie die Zunahme des Goldes und Silbers nicht alleine alle Dinge vertheuert, wenn nehmlich der hinzugekommene Ueberfluß nicht vor so viel mehr Waaren oder unter so viel mehr Menschen circulirte und getheilet wird, gleichwie solches in meinem 4. und 8. Capitel genugsam widerlegt, also erniedriget die Abnahme des Geldes auch nicht alleine die Waarenpreise, eben weil gedachtermasen die Preise aller Dinge nicht

bloß nach den Graden des Ueberflusses bestimmet wird. Es wäre auch würklich vor ein Unglück zu rechnen, wenn die Preise sich nur nach den Graden des Ueberflusses vom Gelde regulirten, indem bey entstehenden Geldmangel der Bauersmann seine Victualien und Producte, der Handwerksmann seine Arbeit unter den ihm selbst kosteten Preise verkaufen müßte, ingleichen auch der Kaufmann seine Waare; da doch ein jeder zum wenigsten mit seinem Fleis so viel verdienen muß, damit ihm nicht alleine die Anlage wiederum bezahlet wird, sondern er muß auch so viel darüber gewinnen, als er zu seiner Unterhaltung nöthig hat. Ueberdem wer ausländische Victualien, Producte und Waaren haben muß, der muß selbige bezahlen, oder man bekommt solche nicht.

Der Bauersmann bearbeitet die Erde, um Geld oder Geldes werth zu verdienen, der Handwerksmann arbeitet gleichfalls dieserwegen, und dieses ist die Ursache, warum der Kaufmann handelt. Kurz, die meisten in der Welt arbeiten um Geld zu verdienen.

Da nun fast aller Menschen Arbeit in der Welt aus dem Grunde geschiehet, um Geld zu verdienen, und Geld meistens aus Gold und Silber gemacht wird, so sollte man glauben, daß dasjenige Land, welches die allerergiebigsten Gold= und Silberbergwerke hat, das reichste seyn sollte. Alleine, wenn eine Nation deswegen die reichste seyn soll, weil es das meiste Gold und Silber aus seinen innern hervorbringt, so muß es dessen nicht allein so viel haben, um alle benöthigte Dinge, die es zu seinem Bedürfniß braucht, von andern damit zu erkaufen, sondern

dern auch noch über dies noch einen solchen Ueberschuß am Gelde nach allen gehabten Ausgaben auf ein Jahr, daß man davon sagen kan, daß es die größten Baarschaften hat. Alleine, weil man an dem Beyspiel Portugalls und Spaniens siehet, als welche die allerreichsten Gold- und Silbermienen haben, daß solche, nach allen Ausgaben, den größten Ueberfluß an Gelde nicht haben; so kan man daraus also sehen, daß es nicht schlechterdings eine Folge sey, bis Dato eine Nation dieserwegen vor die reichste zu halten, sondern es kan vielmehr kommen, daß ein solches Land, wenn es nach Proportion dessen Bedürfniß, die allerwenigsten Producte und Waaren hat, daß vielleicht dessen ergiebige Gold- und Silbermienen nicht einmal zulangen, um die nöthigen Dinge alle in genugsamer Menge anzuschaffen, oder wenn auch dieses nicht ist, so kan doch vielleicht der Ueberschuß nach gethanen Einkauf nicht groß mehr seyn, so, daß also ein solches Land bey allen seinen Mienen noch lange nicht die reichste seyn kan. Ob aber ein solches Land durch mehrern Fleiß, wenn es in Zukunft selbsten mehr Producte und Fabricken hervorbrächte, und seiner Sehnsucht nach fremden Dingen gebührender Einhalt geschähe, nicht in bessere Umstände könnte gesetzt werden, daran ist kein Zweifel.

Hingegen siehet man an dem Beyspiel Engellands und Hollands, daß diejenigen Länder, welche die größten Generalhandlungsbalanzen gewinnen, die meisten Baarschaften haben, und reichsten Nationen sind. Die größten Handlungen brächten es an und vor sich auch nicht zuwege, wenn selbige nicht zu ihrem Vortheil

eingerichtet wären, dahero sage ausdrücklich, die die größten Haupthandlungsbalanzen gewinnen.

Hiemit wollte dieses Capitel schliessen, und glaubte genug von dem Münzwesen gehandelt zu haben; alleine, eine neue Münzschrift, so mir anjetzo in die Hände kommt, nöthiget mich, noch folgendes anzumerken:

Erstlich saget der Herr Autor, jede Nation nimmt die Münzen einer andern Nation nicht anders als nach ihrem innern Werthe an, das ist, nach dem Gewichte des darinnen enthaltenen Goldes und Silbers: Alleine, ich antworte darauf, daß dieses zwar seyn sollte, und man von andern sich keinen Schlagschatz aufbürden lassen sollte, auch sich fast bey allen Nationen also befindet, ausgenommen in Deutschland nicht; denn bey uns in Deutschland werden die fremden ausländischen Species nicht als Metall betrachtet, sondern als Geld mit unsern in gleichem Werthe gesetzt, und also auch mit einem Schlagschatz angenommen wird, ja der französische Stempel hat sich selbst noch über unsern eigenen erhoben, oder wir nehmen dieser Nation Geld noch höher als unser eigenes in Handel und Wandel an.

Daß aber Deutschland willig an fremde Länder einen solchen Tribut bezahlet, kommt daher, weilen Deutschland in der Handlung der leidende Theil ist, und also fast auf alle auswärtige Nationen die Handlungsbalanz verliehret; diesen Saldo zu bezahlen muß,

es

es baare Gelder aussenden, sendet es seine eigene Geldspecies, so verliehret es den Schlagschatz an solche, dahero sendet es lieber jeder Nation ihre eigenen Stempel, oder doch solche fremde Species, welche daselbst nicht nur als blos Metall, sondern als Geld in Preis stehet, oder an welchen der Schlagschatz nicht verlohren gehet, um nun aber solche fremde Geldsorten genugsam zum Versenden in Deutschland zu bekommen, nehmen wir solche mit einem Schlagschatz willig an, damit selbige sich gerne zu uns ins Land ziehen, denn sonst würden wir selbige nicht in gehöriger Menge bekommen.

Es ist freylich solches ein groser Schaden vor Deutschland, und wäre besser, wir Deutschen nähmen die fremden Species nur als roh Metall, oder ohne Schlagschatz an, und gesetzt, daß diese fremde Species sich alsdenn nicht willig zu uns zögen, so wäre der Schaden doch nicht so groß, wenn wir in deren Ermangelung unsere eigene Geldsorten zur Versendung und Bezahlung gebrauchten und den Schlagschatz daran einbüßten, indeme der Nutzen oder Gewinn des Schlagschatzes, wenn wir nehmlich zur Bezahlung derer Schulden eines jeden Landes eigene Münze dahin sendeten, blos in der Einbildung bestehet, in Betracht des ganzen Landes, weil wir Deutschen diese fremde Münzsorten in Empfang auch mit den Schlagschatz annehmen, und also in eigenen Empfang diesen Nutzen erst selbsten dieser Nation zukommen lassen, und also diese Nation uns Deutschen mit der linken Hand den Nutzen nur wieder zukommen lassen,

welchen

welchen wir ihnen zuvor mit der rechten Hand erst selbsten haben gegeben.

Ganz ein anderes aber wäre es, wenn wir Deutschen gleich andern Nationen alle fremde Species ohne Schlagschatz annähmen, aber doch mit dem Schlagschatz an solche Nationen wieder ausgeben könnten, alsdann könnte man sagen, wir gewönnen den Schlagschatz an den fremden Geldsorten; da aber dieses nicht ist, so bestehet erstlich der Nutzen in Betrachtung des ganzen Landes nur in der Einbildung. Zweytens, eben weil wir diese fremde Species mit dem Schlagschatz annehmen, so kommen sie nicht allein in solcher Menge zu uns, als wir zum ausländischen Handel nöthig haben, sondern es sind auch überdies noch genugsame fremde Species zum inländischen Handel vorhanden, so daß also über den erwähnten blos eingebildeten Nutzen, so man bey Bezahlung der Balanz sich vorstellet, auch noch ein aparter Schaden daraus entstehet. Ich habe aber vorhin expreß gesagt, in Betrachtung des ganzen Landes wäre oder bestände der Nutzen des Schlagschatzes an denen fremden Species bey Bezahlung der ausländischen Schulden blos in der Einbildung, denn wenn diese Sache nicht im Ganzen betrachte, sondern auf eine einzelne oder etliche Persohnen in Betracht ziehe, so verhält es sich ganz anders, zum Exempel, der Kaufmann an und vor sich hat keinen blos eingebildeten, sondern einen wahrhaften Nutzen davon, denn wenn er gleich, wie in Deutschland geschiehet, die ausländische Geldsorte so wohl als die inländische mit den Schlagschatz empfangen

muß

muß und empfångt, so ist es, an und vor sich betrachtet, selbigem zwar einerley, was vor eine Sorte er empfångt, aber wenn er in Bezahlung und wiederum habenden Ausgabe an der inlåndischen Geldsorte den Schlagschatz verliehren müßte, bey der auslåndischen Species aber nicht, so hätte er an erster Sorte einen würklichen Schaden, an letztern aber keinen eingebildeten, sondern wahrhaftigen Nutzen; und kan ihm also nicht einerley seyn, welche er auszahlet, sondern er wird allemal lieber mit der fremden Geldsorte seine auslåndische Schuld bezahlen wollen, weilen er den Schlagschatz daran nicht verliehret.

In dieser meiner Schrift habe gleichwie alle andere auch vor mir gethan haben, dem Gelde nur einen zweyfachen Werth beygelegt, nehmlich einen innerlichen und åuserlichen. Unter dem innerlichen Werthe verstehe ich, was eine jede Münze den darinnen befindlichen feinen Gold und Silber dem Metallenpreise nach, seines Orts werth ist. Der åuserliche Werth aber ist der Preis, wozu eine Münze ihres Orts und an fremden Orten ausgegeben wird.

Der gedachte Hr. Autor der neuen Münzschrift aber leget einen dreyfachen Werth jeder Münze bey, nehmlich den innerlichen, welchen sie blos der Güte und Qvalitåt des Gold und Silbers nach hat. Zweytens, den åuserlichen Werth, als wodurch er den åuserlichen Nahmen verstehet, den der Landesherr einem Stück Gelde giebt, nehmlich ob es einen ganzen Thaler, Gulden oder Groschen gelten solle, oder denjenigen

gen Werth, den es durch Handel und Wandel gelten solle und erhält. Drittens, den nummerairen Werth einer Geldsorte, als wodurch er verstehet den Preis einer Geldsorte gegen einer andern Geldsorte, oder wie viel Stücke oder Theile man von der einen haben muß, um eine andere davor zu bekommen. Nun ist es ganz sicher und natürlich, daß von einer geringhaltigern oder schlechtern Sorte man mehr haben muß als von einer reichhaltigern oder bessern Sorte, so eben diesen äuserlichen Nahmen führet, um eine andere Geldsorte davor zu bekommen, oder wenn gegen erstere letztere einwechseln soll.

Ich habe aber gleich andere das Wort äuserlich und nummerair in einerley Wortverstand genommen, und also die dritte Abtheilung mit unter die zweyte, und im vierten Capitel mit unter dem Wort Preis verstanden, so beym äuserlichen Werthe daselbst mich bedienet, nehmlich ich sagte, der äuserliche Werth ist der Preis nicht allein, wozu eine Münze ihres Orts ausgegeben wird, worunter nicht allein verstehe den Werth des äuserlichen Nahmens nach dem der Landesherr einem Stück Gelde giebt, oder den es durch den Handel und Wandel erhält, sondern auch den Werth gegen andere Geldspecies, als was nehmlich der Herr Verfasser zu einer neuen und dritten Abtheilung macht. Ueberhaupt halte die allzuvielen unnöthigen Zergliederungen einer Sache, die an und vor sich schwehr und subtil ist, nicht vor gut, indeme man die Sache dadurch noch schwehrer und verwirrter macht.

Ferner

Ferner saget der Herr Autor, daß in der Mitte des jetzigen Jahrhunderts eine allgemeine Klage in den deutschen Münzstädten entstanden sey, daß man nach dem damaligen Leipziger Münzfuß zu 18. Gulden die Mark mit Schaden münzen müßte, weil es im Einkauf theurer zu stehen käme. Zweytens, daß die groben Silbersorten auser Land geschleppet würden.

Nunmehro macht der Herr Autor eine nach seinem Begrif deutliche Auslegung von dieser allgemeinen Klage, und saget demnach, diese Klage hiese so viel, als:

1) Das auswärtige Silber sey im Ankaufe gegen Gold für die Deutschen so theuer, daß es nicht ohne Schaden nach dem damaligen Leipziger Fuß hat vermünzet werden können.

2) Das einheimische Silber sey gegen Gold im Verkauf so wohlfeil, daß die feinen nach dem Leipziger Fuß geschlagenen Gulden von den Ausländern eingewechselt, und aus dem Lande geschleppet würden.

Hierauf saget gedachter Autor, nun wollen wir sehen, ob nach den Vorschlag des Conventionsfuses, nach welchem die Mark Silber zu 20. Gulden, und nach dem neuern Reichsfusse zu 24. Gulden, vorhin gedachter zweyfacher Endzweck erreicht sey, nehmlich 1) ob das auswärtige Silber wohlfeiler und das einheimische theurer geworden, das ist, ob jenes im Werth erniedriget, und dieses erhöhet sey?

Weil nun, nach seiner Meynung, die deutschen Münzstädte, welche keine eigene Bergwerke im Lande haben, ihr Silber aus Hamburg bekommen, so saget solcher, daß da seit Errichtung des Conventionsfusses so wohl das deutsche als fremde Silber nach dem Hamburger Courszettel noch den nehmlichen Preis in Hamburg behalten haben, daß man durch den Conventionsfuß seine dabey gehabte Absicht nicht erreicht hätte, nehmlich daß das auswärtige Silber wohlfeiler, und das einheimische theurer geworden wäre.

Alleine mich dünket, daß die vom Herrn Autor gemachte Auslegung der Klage nicht richtig sey, oder nicht die Meynung gedachter Autoren, welche geklaget haben, sey. Ich auf meiner Seite würde gedachte Klage folgender maasen ausgeleget oder deutlicher gemacht haben, nehmlich:

1) Das auswärtige Silber sey im Ankauf zu theuer, so, daß es nicht ohne Schaden nach damaligen Leipziger Fuß hat zu 18. Gulden vermünzet werden können, weilen der Ankauf mehr selbsten kostet, und man also in gemünzten Gelde mehr Silber hingeben müßte, als man ungemünzet in Ankauf selbsten empfänget.

2) Die Proportion zwischen Gold und Silber in gemünzten Metallen bey uns sey zu hoch gestellet in Rücksicht unserer Nachbarn, nach welchen wir uns richten müssen, und die gröseſten Balanzen zu bezahlen haben, und dahero auch unser Geld sich meistens dahin ziehet. Nun ist es aus der Erklärung, so im

vierten

vierten Capitel von der Proportion zwischen Gold und Silber gethan, bekannt, daß sich dasjenige Metall, so man zu gering schätzet, aus dem Lande ziehet, und da hingehet, wo es höher geschätzet wird, und dieses ist der Hauptbewegungsgrund, warum sich unsere grobe Silbersorten auser Deutschland hinweg begeben. Ein zweyter Grund dieses Wegbegebens der groben Silbersorten war, daß ein deutscher Nachbar oder ein deutsches Land eines andern Deutschen Land seine geringere haltigern Geldspecies in seinem Lande als Geld zu cursiren erlaubte, dahero es denn kam, daß diese schlechtere fremden Species unsere bessern durch die Einwechselung gleichsam verschlungen, und jene machten alsdenn durch deren Umprägung schlechtere daraus.

Die ganze Klage damals hatte auch seine Richtigkeit, indeme die gesetzmäsige Proportion in Deutschland damals wie 1. zu 15 $\frac{1}{10}$. circa gewesen ist, gleichwie folgende Berechnung ausweiset, als

284. Grän	=	=		67. Ducaten,
1.	=	=	=	4. Gulden,
18.	=	=	=	1. Mark Silber,
was	=	=	=	288. Grän Gold?

Facit 15 $\frac{1}{10}$tel Mark Silber.

Da doch unsere Nachbarn, mit denen wir am stärksten handeln, eine niedrigere Proportion, nehmlich wie 1. zu 14 $\frac{1}{2}$. gehabt haben, und folglich sich allerdings unsere harte Silberspecies haben müssen auser

Land ziehen. Es war allerdings kein ander Mittel, als die Proportion mit unsern Nachbarn, so viel als möglich, suchen gleich zu stellen.

Alleine, das Mittel, welches damals einige dazu angaben, war freylich nicht dienlich, daß sie nehmlich riethen, daß man die Silbermünze alleine geringhaltiger schlagen lassen möchte, denn dadurch würde man freylich nimmermehr eine andere Proportion erhalten haben, indeme nach Proportion des geringhaltigern Silbers ganz gewiß die Goldspecies nach Proportion in Verhältniß würden gestiegen seyn, und also das nehmliche Verhältniß zwischen Gold und Silber wie zuvor wiederum würde zum Vorschein gekommen seyn, und dahero natürlich ihr Endzweck nicht dadurch erreicht werden konnte.

Alleine, nach den nunmehrigen Conventionsfuß hat man zwar auch den Silberpreis von einer Mark erhöhet, und dadurch zuwege gebracht, daß man erstlich eher ohne Schaden Silberspecies prägen kan, allein, man hat nicht in gleicher Proportion die Goldspecies erhöhet, sondern nur um so viel, als zur neuen Proportion zwischen Gold und Silber, nehmlich wie 1. zu $14\frac{11}{71}$tel circa nöthig waren; denn wenn man rechnet 18. geben 4. was 20. so hätte der Ducaten von 4. Gulden auf 4. Gulden 7. Groschen 1. Pfennig müssen angesetzt werden nach Proportion, alleine, er ist nur auf 4. Gulden und $2\frac{2}{3}$. gute Groschen erhöhet worden, eben um die Proportion wie 1. zu $14\frac{11}{71}$tel zu erhalten, und das mit gutem Nutzen vor Deutschland.

Um

Um aber in einem Lande zu verhüten, daß des Nachbars schlechteres Silbergeld unser besseres nicht verschlinge, ist kein besseres Mittel, als daß man alle die fremden groben Silberspecies fleißig und zum wenigsten alle Monathe probiere, und die nach unserm Münzfuße nicht feinhaltig genug seyenden gänzlich verruffe und auser Cours setze. Die ausländische Scheidemünze aber durchaus keinen Cours im Lande verstatte, und wenn selbige auch schon mit unserer eigenen von gleichem Schroot und Korn wäre; denn sonsten wird gemeiniglich, wie schon an einem andern Ort gedacht, durch die Scheidemünze weilen selbige wegen mehrern Kosten schlechter, als die groben Sorten ausgemünzet wird, letztere nach und nach dargegen aufgewechselt, und wegen des Vortheils Scheidemünze daraus gemünzet; und dieses hat zu allen Zeiten das mehreste Silbergeld verschlungen. Aus dieser Ursache habe auch angerathen, daß man am besten thut, wenn alle Scheidemünze, oder kurz, wenn alle diejenigen Sorten, welche geringer als die groben Sorten ausgemünzet werden, aus Kupfer gepräget werden.

Wenn man rechnet, $14\frac{1}{2}$. geben $15\frac{1}{10}$. was 100. so kommt zum Facit $4\frac{2}{13}$tel Procent, um so viel schätzten wir Deutschen nach den gehabten Leipziger Fuß in der Mitte des jetzigen Jahrhunderts, unser geprägtes Silber geringer als unsere Handlungsnachbarn, es war also kein Wunder, daß unsere groben Sorten aufgewechselt und auser Land giengen, alleine, durch den Conventionsfuß, bey welchen die

Bayerische Staatsbibliothek München

Proportion wie 1. zu $14\frac{11}{71}$. angenommen worden, ist dieser Fehler aufgehoben und verbessert worden.

Es ist zwar wahr, daß man in Praxi von der gesetzmäßigen Proportion, nach welcher solche wie 1. zu $14\frac{11}{71}$. stehen soll, in etwas abgegangen, indem durch den Gebrauch der Ducaten zu $4\frac{1}{4}$. Gulden solche ohngefehr wie 1. zu $14\frac{3}{7}$. und durch die alten Louisdor zu 5. Thlr. circa wie 1. zu $14\frac{11}{26}$. zu stehen kommt, so hat diese kleine Abweichung dennoch nichts zu sagen, weilen die Proportion bey unsern Handlungsnachbarn, nach welchen wir Deutschen uns richten müssen, nehmlich nach Frankreich und Holland, wie 1. zu $14\frac{1}{2}$. circa stehet, folgends vierten Capitel, und also unsere Proportion dem ungeachtet noch genugsam mit unsern Nachbarn überein kommt.

E N D E.

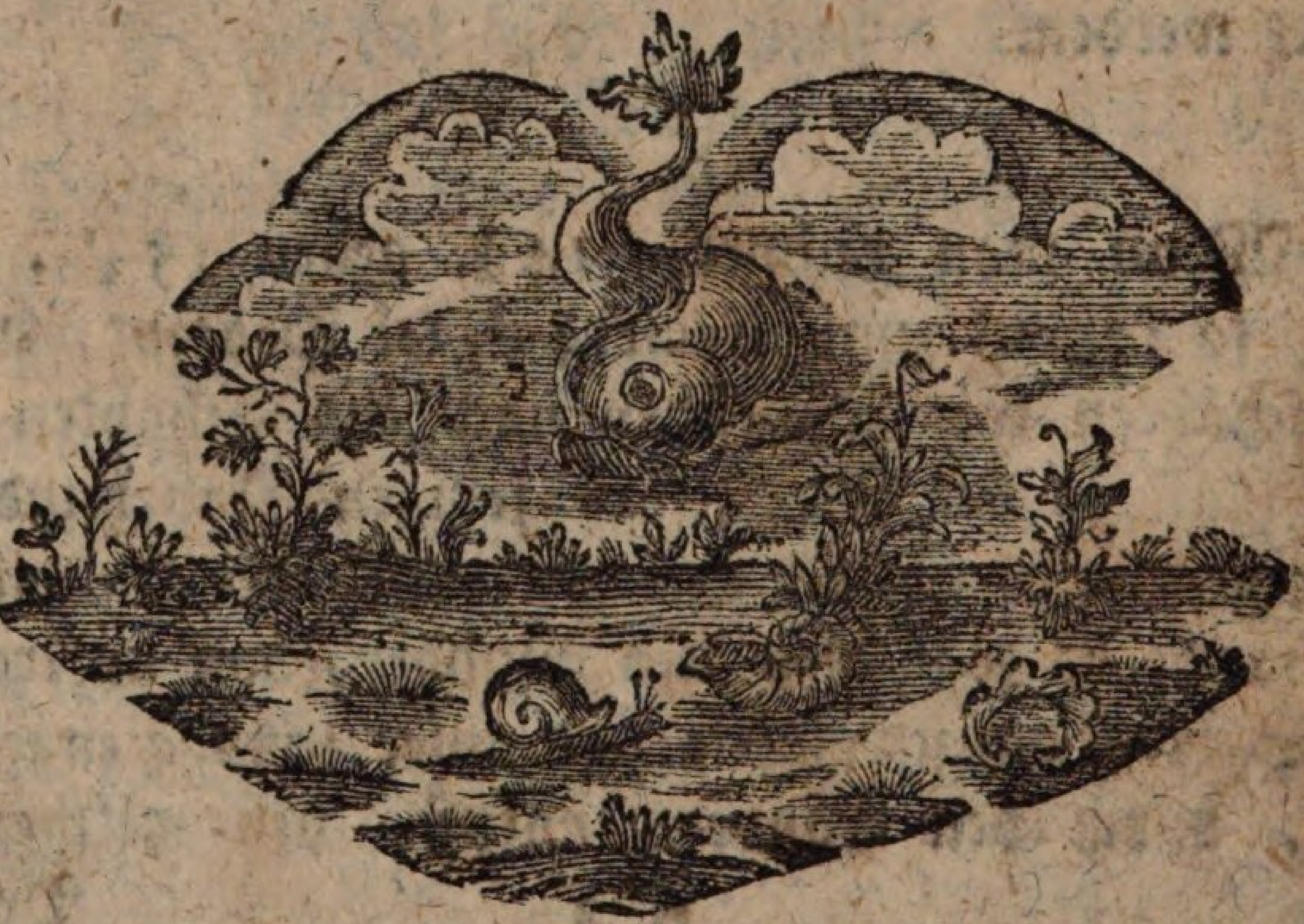

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hänel, Christian Friedrich,

Christian Friedrich Hänels Fortsetzung der Gedanken über die Handlung und Münzwesen enthält Erstlich, nöthige Anmerkung und ausfürhlichere Erklärung über den Innhalt der sieben Capitel des ersten Theils ...

Chemnitz 1778

BHS X 28#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10710409-1
VD18 15278077-001